

# Nieparser AMTSKURIER

**Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Niepars  
mit den Gemeinden Niepars, Pantelitz, Kummerow, Groß Kordshagen, Lüssow,  
Neu Bartelshagen, Steinhagen, Jakobsdorf, Wendorf und Zarrendorf**

Jahrgang 24

Montag, den 04. Juli 2016

Nummer 07

## 20. Ender Parkkonzert

*Das Theater Vorpommern gastiert  
mit dem Philharmonischen Orchester Vorpommern,  
dem Opernchor des Theaters in einer gemeinsamen  
Aufführung des Werks mit dem Chor der Opera na  
Zamku w Szczecinie und der Singakademie  
Stralsund*

*„Carmina Burana“*

von Carl Orff

Musikalische Leitung: Golo Berg

Mittwoch, 20. Juli 2016

Gutspark Endingen

(Bei schlechtem Wetter in der Reithalle Obermützkow)

- |                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ab 16.00 Uhr                      | Gastronomische Versorgung: <ul style="list-style-type: none"><li>- Kaffee und Kuchen (Kindergarten Niepars)</li><li>- Bratwurst, marinierte Rippen auf Schlochtekraut u.a. - auch nach dem Musical (Kombüse Martensdorf)</li><li>- Eis und Süßigkeiten (Chr. Kuhfeld)</li></ul> |
| 18.30 Uhr<br>bis ca.<br>20.00 Uhr | Solisten und Philharmonisches Orchester<br>des Theaters Vorpommern<br>(Musical wird ohne Pause aufgeführt)                                                                                                                                                                      |
| Eintrittspreise:                  | Erwachsene 10 Euro<br>Kinder ab 6 Jahre - 16 Jahre 3 Euro                                                                                                                                                                                                                       |

Karten erhalten Sie an der Abendkasse in Endingen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen viel Vergnügen!

# Amtliche Mitteilungen

## Amt Niepars

### Die Amtsvorsteherin

Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars

IBAN: DE2112030000000104224

BIC: BYLADEM1001

### Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:45 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

<b>E-Mail:</b>	amt-niepars@t-online.de	<b>Vorwahl:</b>	038321 ...
<b>Homepage:</b>	www.amt-niepars.de		
<b>Fax:</b>	Haupt- und Kämmereiamt		661-61 661-26 661-63 661-28
	Bauamt:		661-63
	Ordnungsamt:		661-28

<b>Amtsvorsteherin:</b>	Frau Iris Basinski	661-10
<b>Leitender Verwaltungsbeamter:</b>	Herr P. Forchhammer	661-10

### Hauptamt- und Kämmerei

<b>SB Sekretariat/politische Gremien/Organisation Öffentlichkeitsarbeit</b>	Frau K. Schmidt	661-10
<b>SB Personenstandswesen (Standesbeamter)/ Öffentlich rechtliche Namensänderung/Archiv für standesamtliche Unterlagen</b>	Herr S. Westphal	661-13
<b>SB Entgelt/Arbeitsförderung/ Organisationsaufgaben/ Personalwesen</b>	Frau I. Holst	661-14
<b>SB Gemeindegremien/ Wahlen/Amtskurier/ Fortbildung/</b>	Frau K. Papke	661-11
<b>SB Kindereinrichtungen/ Schulen</b>	Frau M. Knoop	661-15
<b>SB Vertrags- u. Gebäudemanagement</b>	Herr A. Wipki	661-51

<b>Sachgebietsleiter Finanzen Finanzmanagement</b>	Frau P. Schreiber	661-20
<b>Kassenleiterin/ Lehrlingsausbildung</b>	Frau I. Kühl	661-21
<b>SB Kasse</b>	Herr R. Leupold	661-23
<b>SB Steuern/Vollstreckung</b>	Frau F. Heinig	661-25
<b>SB Vollstreckung</b>	Frau P. Holzmann	661-24
<b>SB Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung</b>	Frau K. Schuldt	661-27
<b>SB Geschäftsbuchhaltung Kosten-/ Leistungsrechnung</b>	Frau I. Gladrow/ Frau S. Prochnow	661-22 661-29
<b>SB Geschäftsbuchhaltung</b>	Frau G. Funk	661-52

### Bau- und Ordnungsamt

<b>Amtsleiterin Bauvorhaben/ Plangenehmigung</b>	Frau M. Tober	661-40
<b>SB Bauangelegenheiten/ Planungsrecht/Förderprojekte</b>	Frau G. Eckardt	661-41
<b>SB Liegenschaften/ Friedhöfe</b>	Frau S. Stiller	661-45
<b>SB Beiträge/Gebühren</b>	Frau M. Prill	661-42

<b>Sachgebietsleiter Sicherheit und Ordnung Sicherheitsbeauftragter</b>	Herr L. Zimmer	661-30
<b>SB Meldewesen</b>	Frau B. Koch	661-35
<b>SB Gewerbe/Märkte/ Fischerei Feuerwehr/ Sondernutzung/ Fundbüro/Fundtiere</b>	Frau V. Stiller	661-31
<b>SB Wohngeld/Soziales Administrator/</b>	Herr R. Möller	661-36
<b>SB Ordnungswidrigkeiten Politesse/Jugend u. Senioren/ Partnerschaften/ Veranstaltungen</b>	Frau H. Orłowski	661-37

<b>Hausmeister/Amtsarbeiter</b>	Herr G. Hoffmann	0157-58179752
<b>Bauhof Niepars</b>	Frau Breitsprecher	0171-4235883

### Bürgermeister der Gemeinden mit Telefonnummern, Ort der Sprechstunden und Sprechzeiten

Gemeinde	Ort der Sprechstunde	Sprechzeit
<b>Niepars:</b>		
Frau Bärbel Schilling	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Tel.: 038321 286		
Homepage:		
www.gemeinde-niepars.de		
<b>Pantelitz:</b>		
Herr Fred Schulz-Weingarten	Gemeindezentrum Schwarzer Weg 8, Pantelitz	nach Vereinbarung
Tel.: 038321 790072		
E-Mail:		
buergermeister@gemeinde-pantelitz.de		
Homepage: www.gemeinde-pantelitz.de		
<b>Kummerow:</b>		
Herr Manfred Lange	Schulstraße 15 a, Kummerow	nach Vereinbarung
Tel.: 038321 292		
<b>Groß Kordshagen:</b>		
Herr Jörg Zimmermann	Karliner Weg 24, Flemendorf	nach Vereinbarung
Tel.: 038231 3360		
<b>Lüssow:</b>		
Herr Thomas Kamphues	Dorfgemeinschaftshaus „Dörphus“, Hauptstraße 23, Langendorf	jeden 2. und 4. Montag im Monat von 17:30 - 18:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 03831 497083 0176 81725296		
E-Mail:		
buergermeister@gemeinde-luessow.de		
Homepage: www.gemeinde-luessow.de		

<b>Neu Bartelshagen:</b>		
Herr Horst Badendieck	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Tel.: 038321 60556 015114133050		

<b>Steinhagen:</b>		
Herr Dietmar Eifler	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Tel.: 038321 661-0		

<b>Jakobsdorf:</b>		
Frau Iris Basinski	Gemeindezentrum Jakobsdorf, Schmiedeweg 3, Jakobsdorf	nach Vereinbarung
Tel.: 038327 60323		

<b>Wendorf:</b>		
Herr Heinz-Werner Jennek	Weidenweg 24, Neu Lüdershagen	nach Vereinbarung
Tel.: 03831 497057		

<b>Zarrendorf:</b>		
Frau Ulrike Graap	Landgasthof Zarrendorf, Kirchstraße 32, Zarrendorf	jeden Dienstag von 17:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 038327 331		

**Stand: 26.05.2016**

## Wahlbekanntmachung

### Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 04.09.2016 von 8:00 bis 18:00 Uhr

- Die Gemeinde **Niepars** ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:  
Wahlbezirk 1: *Aula Realschule Niepars*  
Wahlraum: *Gartenstraße 86, 18442 Niepars*  
Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.  
Wahlbezirk 2: *Kulturverein Obermützkow*  
Wahlraum: *Landstraße 14, 18442 Obermützkow*  
Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.
- Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18:00 Uhr** im  
Amt Niepars  
Gartenstraße 69 b  
18442 Niepars  
zusammen.
- Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.  
Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.
- Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.  
Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.  
Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
- Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.  
Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße

Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriften-sammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

- Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

21.06.2016

#### Die Gemeindevahlbehörde



### Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 4. September 2016

- Die Wählerverzeichnisse zu der oben aufgeführten Wahl für die Wahlbezirke der Gemeinden des Amtsbereiches Niepars werden in der Zeit **vom 15. bis 19. August 2016** während der allgemeinen Öffnungszeiten im *Amt Niepars, Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars, Zimmer-Nr. 1.10*, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 und 5 BMG eingetragen ist. Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens **am 19. August 2016** bis 12:00 Uhr bei der Gemeindevahlbehörde *Amt Niepars, Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars, Zimmer-Nr. 1.10* unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **13. August 2016** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Wer **einen Wahlschein** für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl des Landtages **durch Briefwahl** oder durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises**, für den der Wahlschein ausgestellt ist, teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
- eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
  - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
    - wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **12. August 2016**) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **19. August 2016**) versäumt hat,
    - wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindevahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können bis **Freitag, 2. September 2016, 12:00 Uhr** bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Danach ist die Erteilung von Wahlscheinen nur noch in Ausnahmefällen möglich:

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis Samstag, **3. September 2016, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Am Wahltag bis 15:00 Uhr können noch Wahlscheine beantragt werden,

- wenn Wahlberechtigte aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund (siehe Nummer 5 b) nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind, oder
- wenn Wahlberechtigte den Wahlraum wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Landtagswahl folgende erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl:

- einen amtlichen blauen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindevahlbehörde, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Wenn der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich abgeholt wird, kann gleich an Ort und Stelle gewählt werden.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung hierzu durch Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer gesonderten schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

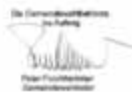
Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dieses hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor sie die Unterlagen erhält.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein der Landtagswahl so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass dieser dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Wahlbriefe in den amtlichen roten Wahlbriefumschlägen, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei der Deutschen Post AG aufgegeben werden, müssen vom Wähler nicht freigemacht werden, solange keine besondere Versendungsform gewählt wird.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Niepars, 21.06.2016



## Wahlbekanntmachung

### Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 04.09.2016 von 8:00 bis 18:00 Uhr

- Die Gemeinde **Groß Kordshagen** bildet einen Wahlbezirk.  
**Wahlraum:** Gaststätte „An der Grabow“  
Schulstraße 3  
18442 Groß Kordshagen  
Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.
- Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18:00 Uhr** im  
Amt Niepars  
Gartenstraße 69 b  
18442 Niepars  
zusammen.
- Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.  
Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.
- Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.  
Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
- Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

21.06.2016

#### Die Gemeindegewahlbehörde



### Wahlbekanntmachung

#### Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 04.09.2016 von 8:00 bis 18:00 Uhr

1. Die Gemeinde **Jakobsdorf** bildet einen Wahlbezirk.  
Wahlraum: Gemeindezentrum  
Schmiedeweg 3  
18442 Jakobsdorf  
Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.
2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18:00 Uhr** im  
Amt Niepars  
Gartenstraße 69 b  
18442 Niepars  
zusammen.
3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.  
Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.
4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.  
Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

21.06.2016

#### Die Gemeindegewahlbehörde



### Wahlbekanntmachung

#### Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 04.09.2016 von 8:00 bis 18:00 Uhr

1. Die Gemeinde **Kummerow** bildet einen Wahlbezirk.  
Wahlraum: Mehrzweckraum der Gemeinde Kummerow  
Neue Straße 8  
18442 Wüstenhagen  
Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.
2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18:00 Uhr** im  
Amt Niepars  
Gartenstraße 69 b  
18442 Niepars  
zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.  
Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.
4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.  
Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.  
Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.  
Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

21.06.2016

Die Gemeindevahlbehörde

## Wahlbekanntmachung

### Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 04.09.2016 von 8:00 bis 18:00 Uhr

1. Die Gemeinde **Lüssow** bildet einen Wahlbezirk.  
Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus „Dörphus“  
Hauptstraße 23  
18442 Lüssow OT Langendorf  
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18:00 Uhr** im  
Amt Niepars  
Gartenstraße 69b  
18442 Niepars  
zusammen.
3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.  
Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.
4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.  
Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.  
Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.  
Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem



dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriften-sammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

21.06.2016

### Die Gemeindegewahlbehörde



## Wahlbekanntmachung

### Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 04.09.2016 von 8:00 bis 18:00 Uhr

1. Die Gemeinde **Neu Bartelshagen** bildet einen Wahlbezirk.  
Wahlraum: Mehrzweckgebäude  
Lange Straße 5  
18442 Buschenhagen

Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.

2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18:00 Uhr** im

Amt Niepars  
Gartenstraße 69b  
18442 Niepars

zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

21.06.2016

### Die Gemeindegewahlbehörde



## Wahlbekanntmachung

### Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 04.09.2016 von 8:00 bis 18:00 Uhr

1. Die Gemeinde **Pantelitz** bildet einen Wahlbezirk.  
Wahlraum: Gemeindezentrum  
Schwarzer Weg 8  
18442 Pantelitz

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18:00 Uhr** im

Amt Niepars  
Gartenstraße 69b  
18442 Niepars

zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

21.06.2016

## Die Gemeindewahlbehörde



## Wahlbekanntmachung

### Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 04.09.2016 von 8:00 bis 18:00 Uhr

1. Die Gemeinde **Steinhagen** ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: *Schule Steinhagen*

Wahlraum: *Schulstraße 2, 18442 Steinhagen*

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 2/3: *Uwe-Brauns-Halle*

Wahlraum: *Hauptstraße 23 a, 18442 Negast*

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 4: *Lehmbauhalle Krummenhagen*

Wahlraum: *Krummenhagener Straße 7 a,  
18442 Krummenhagen*

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im

*Amt Niepars*

*Gartenstraße 69 b*

*18442 Niepars*

*zusammen.*

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriften-

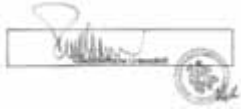


sammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

21.06.2016

### Die Gemeindegewahlbehörde



## Wahlbekanntmachung

### Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 04.09.2016 von 8:00 bis 18:00 Uhr

- Die Gemeinde **Wendorf** bildet einen Wahlbezirk.  
Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus Neu Lüdershagen  
Neu-Lüdershäger Weg 5  
18442 Neu Lüdershagen  
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
- Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18:00 Uhr** im  
Amt Niepars  
Gartenstraße 69 b  
18442 Niepars  
zusammen.
- Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.  
Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.
- Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.  
Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.  
Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
- Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem

Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
- Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

21.06.2016

### Die Gemeindegewahlbehörde



## Wahlbekanntmachung

### Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 04.09.2016 von 8:00 bis 18:00 Uhr

- Die Gemeinde **Zarrendorf** bildet einen Wahlbezirk.  
Wahlraum: Landgasthof Zarrendorf  
Kirchstraße 32 - Saal -  
18510 Zarrendorf  
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
- Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18:00 Uhr** im  
Amt Niepars  
Gartenstraße 69 b  
18442 Niepars  
zusammen.
- Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.  
Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

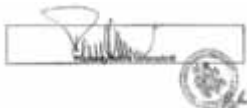
Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

21.06.2016

#### Die Gemeindewahlbehörde



### Achtung Fundsache

Das Bau- und Ordnungsamt des Amtes Niepars teilt mit, dass beim Kinder- und Parkfest in Niepars ein Ehering gefunden wurde.

Im Auftrag

V. Stiller

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Lüssow

Amt Niepars

Die Amtsvorsteherin

#### Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Lüssow hat in ihrer Sitzung am 18.05.2016 beschlossen:

Die Gemeindevertretung Lüssow beschließt die Widmung von Straßen in den Bereichen der Wohngebiete „Langendorf Nord-Ost“ und „Langendorf Nord-West“ in der Gemeinde Lüssow, OT Langendorf gemäß § 7 StrWG M-V wie folgt:

Lagebezeichnung der Straßen: Gemarkung Langendorf, Flur 1  
„Am Weidenring“

Flurstücke: 55/5, 119/57, 119/58, 119/66, 119/67, 177/2, 177/3

„Mittelweg“

Flurstück: 119/67

„Fuchsweg“

Flurstücke: 76/2, 76/3, 77/16, 77/25, 77/27, 77/30, 77/39, 82/7, 83/9, 98/6, 89/7, 89/9, 90/2

„Querweg“

Flurstück: 76/3

Lage der Verkehrsflächen:

Plan- und Erschließungsgebiet der Wohngebiete „Langendorf Nord-Ost“ und „Langendorf“ Nord-West“ im Ortsteil Langendorf

Festsetzung der Widmung:

I. Klassifizierung: Die bezeichnenden Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 3a) StrWG-MV

II. Funktion: Anliegerstraße

III. Träger d. Straßenbaulast: Gemeinde Lüssow

IV. Widmungsbeschränkung Straßen: keine

Abstimmungsergebnis: 9/8/6/1/1/

**Beschluss-Nr.: 82-14/16**

Nach eingehender kontroversen Diskussion beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow den Entwurf und die Auslegung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohngebiet Langendorf West“.

Abstimmungsergebnis: 9/8/4/3/1/

**Beschluss-Nr.: 83-14/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Gutspark Klein Kordshagen“.

Abstimmungsergebnis: 9/7/7/-/-/

**Beschluss-Nr.: 84-14/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lüssow.

Abstimmungsergebnis: 9/7/7/-/-/

**Beschluss-Nr.: 85-14/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans und über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Gutspark Klein Kordshagen“, zwischen der Gemeinde Lüssow und dem Planungswilligen Herrn Eckhard Schulz, zu.

Abstimmungsergebnis: 9/7/7/-/-/

**Beschluss-Nr.: 86-14/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow erteilt zum Bauantrag, Gemarkung: Lüssow, Flur 1, Flurstück(e): 61/12, 61/3 das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 9/7/7/-/-/

**Beschluss-Nr.: 87-14/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow erteilt zum Bauantrag, Gemarkung: Lüssow, Flur 1, Flurstück(e): 21/9 das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 9/7/7/-/-/

**Beschluss-Nr.: 88-14/16**

Die Gemeindevertretung Lüssow beschließt folgende Verkäufe in der Gemarkung Klein Kordshagen, Flur 1.

Abstimmungsergebnis: 9/7/7/-/-/

**Beschluss-Nr.: 89-14/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow billigt die Bürgermeistereilentscheidung, den Auftrag für die Planerleistungen LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung an ein Ingenieurbüro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 9/7/7/-/-/

**Beschluss-Nr.: 90-14/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow beschließt, den Auftrag für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik entsprechend des Vergabevorschlages an ein Ingenieurbüro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 9/7/7/-/-/

**Beschluss-Nr.: 91-14/16**

**Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.**

Niepars, 22.06.2016

Im Auftrag

**gez. Papke**

---

## Gemeinde Neu Bartelshagen

---

**Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin**

### Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Neu Bartelshagen hat in ihrer Sitzung am 19.05.2016 beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Bartelshagen beschließt die in der anliegenden Liste aufgeführten Ansätze für übertragbar:

- alle gelisteten Ansätze sind zu übertragen

Abstimmungsergebnis: 6/5/5/-/-/

**Beschluss-Nr.: 67-10/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Bartelshagen beschließt die Annahme nachfolgender Spenden:

- 150,00 EUR - Elektro- und Blitzschutzinstallation  
J. Medrow, Niepars

Abstimmungsergebnis: 6/5/5/-/-/

**Beschluss-Nr.: 68-10/16**

Bauleitplanung der Gemeinde Groß Kordshagen, 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Freizeit und Campinganlage Groß Kordshagen“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Bartelshagen hat keine Anregungen und Hinweise zum o. g. Entwurf.

Abstimmungsergebnis: 6/5/5/-/-/

**Beschluss-Nr.: 69-10/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Bartelshagen erteilt zum Bauantrag, Lassentin Flur 1, Flurstück 120 das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 6/5/5/-/-/

**Beschluss-Nr.: 70-10/16**

Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 03.06.2016

Im Auftrag

**gez. Papke**

Ausgehängt am 07.06.2016

Abgenommen am 22.06.2016

---

## Gemeinde Steinhagen

---

**Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin**

### Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Steinhagen hat in ihrer Sitzung am 09.05.2016 beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt für das Haushaltsjahr 2015 folgende überplanmäßige Auszahlung und üpl. Einzahlung für die Maßnahme Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Steinhagen:

Produkt-sachkonto	üpl. Auszahlung/ Einzahlung	Deckung Aufwand/ Ertrag	Produktsachkonto
54100.23142/008 Sonderposten aus Zuwendung vom Land	378.000 EUR	378.000 EUR	54100.41442/008
54100.096/008 Anlagen im Bau	450.000 EUR	450.000 EUR	54100.5231/008

Abstimmungsergebnis: 13/8/8/-/-/

**Beschluss-Nr.: 139-14/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die in der anliegenden Liste aufgeführten Ansätze für übertragbar:

- alle gelisteten Ansätze sind zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 13/8/8/-/-/

**Beschluss-Nr.: 140-14/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt das anliegende Haushaltssicherungskonzept für 2016

Abstimmungsergebnis: 13/8/8/-/-/

**Beschluss-Nr.: 141-14/16**

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt die Widmung von Straßen in dem Bereich der Wohngebiete „Nördlicher Schmiedeweg“ und „Südlicher Schmiedeweg“ in der Gemeinde Steinhagen, Ortsteil Negast, gemäß § 7 StrWG M-V wie folgt:

**Lagebezeichnung der Straßen:** Gemarkung Negast, Flur 1

„Schmiedeweg“

Flurstücke: 23/61, 23/63, 23/65, 24, 25, 33, 43/1, 44/34, 44/36, 44/108, 44/111

„Seestraße“

Flurstücke: 22/38, 23/30

„Wiesenblick“

Flurstücke: 22/38, 26/35

„Buchenweg“

Flurstück: 22/38

„Kiefernweg“

Flurstück: 22/38

„Teichweg“

Flurstücke: 23/30, 26/35

„Tannenweg“

Flurstücke: 23/30, 26/35

„Kranichring“

Flurstücke: 43/11, 44/66, 44/76, 44/101, 50/7

„Kranichbogen“

Flurstücke: 44/80, 44/101, 50/18

„Kranicheck“

Flurstück: 43/11

#### **Lage der Verkehrsflächen:**

Plan- und Erschließungsgebiet der Wohngebiete „Nördlicher Schmiedeweg“ und „Südlicher Schmiedeweg“ im Ortsteil Negast

Festsetzung der Widmung:

- |                                |                                                                             |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| I. Klassifizierung:            | Die bezeichnenden Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 3a) StrWG M-V |
| II. Funktion:                  | Anliegerstraßen                                                             |
| III. Träger d. Straßenbaulast: | Gemeinde Steinhagen                                                         |
| IV. Widmungsbeschränkung:      | keine                                                                       |

Abstimmungsergebnis: 13/8/8/-/-/

**Beschluss-Nr.: 142-14/16**

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt die Widmung von Straßen in dem Bereich des Wohngebietes „Wendorfer Weg“ in der Gemeinde Steinhagen, Ortsteil Negast, gemäß § 7 StrWG M-V wie folgt:

**Lagebezeichnung der Straßen:** Gemarkung Negast, Flur 1

„Birkenweg“

Flurstücke: 70/111, 71/5, 72/29, 108/34, 108/37,

„Wendorfer Weg“

Flurstücke: 70/134, 76, 77, 78/1, 78/2, 79, 80/1, 99/5, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 104/4, (Flurstück 2/1 in Gemarkung Seemühl, Flur 1)

„Haselbogen“

Flurstücke: 70/108, 71/10, 72/26, 72/29

„Weidenring“

Flurstück: 70/111

„Wildrosenweg“

Flurstück: 70/111

„Ginsterweg“

Flurstück: 70/111

#### **Gehwege (Verbindungswege im Wohngebiet zu den Straßen)**

**1. Weg „Weidenring-Wildrosenweg“**

Flurstücke: 70/107, 70/110

**2. Weg „Wildrosenweg-Birkenweg“**

Flurstück: 70/107

**3. Weg „Weidenring-Wendorfer Weg“**

Flurstück: 70/106

#### **Lage der Verkehrsflächen:**

Plan- und Erschließungsgebiet des Wohngebietes „Wendorfer Weg“ im Ortsteil Negast

Festsetzung der Widmung:

- |                                |                                                                    |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| I. Klassifizierung:            | Die bezeichnenden Straßen sind Gemeindestraßen, gemäß § 3 Abs. 3a  |
| Klassifizierung:               | Die Gehwege 1 - 3 sind sonstige Straßen gemäß § 3 Abs. 4 StrWG M-V |
| II. Funktion:                  | Anliegerstraßen u. sonstige Straßen                                |
| III. Träger d. Straßenbaulast: | Gemeinde Steinhagen                                                |
| IV. Widmungsbeschränkung       |                                                                    |
| Straßen:                       | keine                                                              |
| Widmungsbeschränkung           |                                                                    |
| Gehwege:                       | nur für Fußgänger u. Rad-Fahrer, kein Kfz-Verkehr                  |

Abstimmungsergebnis: 13/8/8/-/-/

**Beschluss-Nr.: 143-14/16**

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt die Widmung von Straßen in dem Bereich des Wohngebietes „Negast Mitte“ in der Gemeinde Steinhagen, Ortsteil Negast gemäß § 7 StrWG M-V wie folgt:

**Lagebezeichnung der Straßen:** Gemarkung Negast, Flur 1

„Weißdornweg“

Flurstücke: 63/18, 63/72, 63/73,

„Kleeweg“

Flurstück: 63/18

„Heuweg“

Flurstück: 63/18

#### **Lage der Verkehrsflächen:**

Plan- und Erschließungsgebiet des Wohngebietes „Negast Mitte“ im Ortsteil Negast

Festsetzung der Widmung:

- |                                |                                                                             |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| I. Klassifizierung:            | Die bezeichnenden Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 3a) StrWG M-V |
| II. Funktion:                  | Anliegerstraßen                                                             |
| III. Träger d. Straßenbaulast: | Gemeinde Steinhagen                                                         |
| IV. Widmungsbeschränkung:      | keine                                                                       |

Abstimmungsergebnis: 13/8/8/-/-/

**Beschluss-Nr.: 144-14/16**

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt die Widmung von Straßen in dem Bereich der Wohngebiete „Am Borgwallsee“ (I) und „Am Borgwallsee“ (II) in der Gemeinde Steinhagen, Ortsteil Negast, gemäß § 7 StrWG-MV wie folgt:

**Lagebezeichnung der Straßen:** Gemarkung Negast, Flur 1

„Borgwallring“

Flurstücke: 6/5, 11/54, 11/90, 11/93

„Dänholmweg“

Flurstück: 6/5

„Reiherweg“

Flurstück: 6/60, 11/90

„Fischerweg“

Flurstücke: 12/14, 12/40

#### **Lage der Verkehrsflächen:**

Plan- und Erschließungsgebiet der Wohngebiete „Am Borgwallsee“ (I) und „Am Borgwallsee“ (II) im Ortsteil Negast

Festsetzung der Widmung:

- |                                |                                                                             |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| I. Klassifizierung:            | Die bezeichnenden Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 3a) StrWG M-V |
| II. Funktion:                  | Anliegerstraßen                                                             |
| III. Träger d. Straßenbaulast: | Erschließungsträger                                                         |
| IV. Widmungsbeschränkung:      | keine                                                                       |

Abstimmungsergebnis: 13/8/8/-/-/

**Beschluss-Nr.: 145-14/16**

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt die Widmung von Straßen in dem Bereich des Wohngebietes „Am Schusterteich“ in der Gemeinde Steinhagen, Ortsteil Steinhagen, gemäß § 7 StrWG M-V wie folgt:

**Lagebezeichnung der Straßen:** Gemarkung Steinhagen, Flur 2

„Am Schusterteich“

Flurstück: 374/59

„Am Katerberg“

Flurstücke: 368/1, 374/52, 374/59

**Lage der Verkehrsflächen:**

Plan- und Erschließungsgebiet des Wohngebietes „Am Schusterteich“ im Ortsteil Steinhagen

Festsetzung der Widmung:

I. Klassifizierung: Die bezeichnenden Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 3a) StrWG M-V.

II. Funktion: Anliegerstraßen

III. Träger d. Straßenbaulast: Gemeinde Steinhagen

IV. Widmungsbeschränkung: keine

Abstimmungsergebnis: 13/8/8/-/-/

**Beschluss-Nr.: 146-14/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen stimmt den Abschlüssen städtebaulicher Verträge über die Übernahme der Planungskosten für die Ergänzungssatzung „Wendorfer Weg“ in Negast, zwischen der Gemeinde Steinhagen und den Planungswilligen Frau Sabine Schwittay und Herrn Dirk Heinze sowie der Kirche Steinhagen als weiteren Planungswilligen zu.

Abstimmungsergebnis: 13/7/7/-/-/

**Beschluss-Nr.: 147-14/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die Erteilung der Ausnahmegenehmigung zur Einleitung von Niederschlagswasser in die Straßenentwässerung für das Flurstück 72/24 der Flur 1 der Gemarkung Negast.

Abstimmungsergebnis: 13/8/8/-/-/

**Beschluss-Nr.: 148-14/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 19 „Haselbogen“ in Negast.

Abstimmungsergebnis: 13/8/8/-/-/

**Beschluss-Nr.: 149-14/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen fasst den Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung Wendorfer Weg West“.

Abstimmungsergebnis: 13/7/7/-/-/

**Beschluss-Nr.: 150-14/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die Annahme nachfolgender Spenden:

- REWA Stralsund - 1.000,00 EUR Ehrenamtstag

Abstimmungsergebnis: 13/8/8/-/-/

**Beschluss-Nr.: 151-14/16**

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt, auf Grundlage der Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 die 7. Änderungssatzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen lt. Anlage und unter Berücksichtigung der vorangestellten Anmerkungen bzw. Überarbeitungen.

Abstimmungsergebnis: 13/8/8/-/-/

**Beschluss-Nr.: 152-14/16**

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt den zweiten Entwurf zur Richtlinie zur Förderung des Sports und der Arbeit von gemeinnützigen Organisationen in der Gemeinde Steinhagen.

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 1.1.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13/8/8/-/-/

**Beschluss-Nr.: 153-14/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen stimmt dem Antrag auf Beschulung in einer örtlich nicht zuständigen Schule ab dem Schuljahr 2017/2018 zu.

Abstimmungsergebnis: 13/8/8/-/-/

**Beschluss-Nr.: 154-14/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt zum Bauantrag, Gemarkung Negast, Flur 1, **nicht** das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13/8/8/-/-/

**Beschluss-Nr.: 155-14/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt zum Bauantrag, Gemarkung: Steinhagen, Flur: 2, Flurstück(e): 276/3 und 277/5 das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13/8/8/-/-/

**Beschluss-Nr.: 156-14/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt zum Bauantrag, Gemarkung Negast, Flur 1, Flurstück 104/3 das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13/7/7/-/-/

**Beschluss-Nr.: 157-14/16**

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt für Grundstücke den Verzicht des Vorkaufsrechtes nach §§ 24 ff. BauGB und § 22 DschG-M-V

Abstimmungsergebnis: 13/7/7/-/-/

**Beschluss-Nr.: 158-14/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt eine Personalangelegenheit.

Abstimmungsergebnis: 13/8/8/-/-/

**Beschluss-Nr.: 159-14/16**

**Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.**

Niepars, 01.06.2016

Im Auftrag

**gez. Papke**

---

## Gemeinde Wendorf

---

**Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin**

### Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Wendorf hat in ihrer Sitzung am 18.05.2016 beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendorf beschließt die in der anliegenden Liste aufgeführten Ansätze für übertragbar:

X alle gelisteten Ansätze sind zu übertragen

Abstimmungsergebnis: 6/6/6/-/-/

**Beschluss-Nr.: 95-17/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendorf stimmt dem vorliegenden Zwischenbericht des touristischen Entwicklungskonzepts zu.

Abstimmungsergebnis: 6/6/5/-/1/

**Beschluss-Nr.: 96-17/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendorf beschließt die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Groß Lüdershagen“.

Abstimmungsergebnis: 6/6/6/-/1/

**Beschluss-Nr.: 97-17/16**

Die Gemeindevertretung Wendorf beschließt, dass ein Pachtvertrag ergänzt wird durch das Flurstück 30/1, Flur 1, Gemarkung Wendorf.

Abstimmungsergebnis: 6/5/4/-/1/

**Beschluss-Nr.: 98-17/16**

Die Gemeindevertretung Wendorf beschließt den Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 61/15, Flur 1, Gemarkung Lüssow.

Abstimmungsergebnis: 6/6/6/-/1/

**Beschluss Nr.: 99-17/16**

**Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.**

Niepars, 22.06.2016

Im Auftrag

**gez. Papke**

---

## Gemeinde Zarrendorf

---

**Amt Niepars**

**Die Amtsvorsteherin**

### Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Steinhagen hat in ihrer Sitzung am 07.03.2016 beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die anliegende Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2016

Abstimmungsergebnis: 13/12/10/1/1/

**Beschluss-Nr.: 125-13/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die anliegende Hebesatzung ab dem Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

Grundsteuer A auf 400 v. H.

Grundsteuer B auf 350 v. H.

Gewerbsteuer auf 325 v. H.

Abstimmungsergebnis: 13/12/7/-/5/

**Beschluss-Nr.: 126-13/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen hat keine Anregungen und Hinweise zu den Entwürfen der städtebaulichen Planungen der Gemeinde Zarrendorf. Bedenken werden somit nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: 13/12/12/-/1/

**Beschluss-Nr.: 127-13/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen stimmt dem vorliegenden Zwischenbericht des touristischen Entwicklungskonzeptes zu.

Abstimmungsergebnis: 13/12/9/-/3/

**Beschluss-Nr.: 128-13/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt zum Bauantrag, Gemarkung: Negast, Flur: 1, Flurstück(e): 23/72 das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13/12/11/-/1/

**Beschluss-Nr.: 129-13/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt zum Antrag, Gemarkung: Negast, Flur: 1, Flurstück(e): 63/34 ihre Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 13/12/12/-/1/

**Beschluss-Nr.: 130-13/16**

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt für nachfolgend aufgeführte Grundstücke den Verzicht des Vorkaufsrechtes: Gemarkung Seemühl, Flur 1,2,3, Gemarkung Negast, Flur 1, Gemarkung Steinhagen, Flur 2.

Abstimmungsergebnis: 13/12/12/-/1/

**Beschluss-Nr.: 131-13/16**

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt den Kauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 69/18, Flur 1, Gemarkung Negast.

Abstimmungsergebnis: 13/12/12/-/1/

**Beschluss-Nr.: 132-13/16**

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt die Verpachtung der Teilflächen aus dem Flurstück 96/1, Flur 1, Gemarkung Steinhagen an die angrenzenden Eigentümer.

Abstimmungsergebnis: 13/12/12/-/1/

**Beschluss-Nr.: 133-13/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die Aufhebung des Beschlusses 373-30/08.

Abstimmungsergebnis: 13/12/12/-/1/

**Beschluss-Nr.: 134-13/16**

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt den Erwerb Gemarkung Krummenhagen, Flur 4.

Abstimmungsergebnis: 13/12/12/-/1/

**Beschluss-Nr.: 135-13/16**

Ergänzung des Beschlusses 262-27/12

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Abstimmungsergebnis: 13/12/12/-/1/

**Beschluss-Nr.: 136-13/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt den Verkauf des alten Traktors des Bauhofs Steinhagen.

Abstimmungsergebnis: 13/12/12/-/1/

**Beschluss-Nr.: 137-13/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt, dem Verkauf eines Langlochbohrers zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/1/

**Beschluss-Nr.: 138-13/16**

**Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.**

Niepars, 22.06.2016

Im Auftrag

**gez. Papke**

## Informationen des Amtes und der Gemeinden

### Für die Gemeinden des Amtes Niepars

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie können aktiv in unseren Gemeinden mitarbeiten und wir möchten Sie mit diesem Vordruck dazu anregen.

Wir werden bestrebt sein, Ihre festgestellten Mängel seitens der Gemeindeverwaltung sowie des Bauhofes zu beseitigen. Anregungen und Wünsche prüfen und wenn möglich realisieren.

Anregungen und Wünsche:

---

Name, Adresse:

---

Telefon: 

---

Folgende Mängel wurden festgestellt:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und evtl. unterstreichen)

- |                                                           |                                                    |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung               | <input type="checkbox"/> ausgefallen bzw. flackert |
| <input type="checkbox"/> Gehwege, Radweg, Fahrbahn        | <input type="checkbox"/> Mast beschädigt           |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsschild, Straßenschild    | <input type="checkbox"/> schadhaft                 |
| <input type="checkbox"/> Kanaldeckel, Gully               | <input type="checkbox"/> verschmutzt               |
| <input type="checkbox"/> Spielplatz, Grünanlage           | <input type="checkbox"/> verdreht                  |
| <input type="checkbox"/> Container Altglas, Papier, Blech | <input type="checkbox"/> überfüllt                 |
| <input type="checkbox"/> Abfall liegt herum               | <input type="checkbox"/> verstopft                 |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Mängel:                 |                                                    |

---

Kurze Ortsangabe:

---

---

Unterschrift

**Bekanntmachung des Amtes Niepars****Folgende Grundstücke stehen zum Verkauf:**

- Buschenhagen - Grundstück ca. 2.000 qm bebaut mit saniertem eingeschossigem Gebäude mit Saal
- Niepars - Eigenheimbauplatz 600 qm in Verlängerung Wohngebiet westlich der Gartenstraße  
Kaufpreis 38,00 EUR/qm
- Steinhagen - Eigenheimbauplatz bis ca 2.000 qm
- Zimkendorf - Eigenheimbauplatz ca. 849 qm
- Klein Kordshagen - 3 Eigenheimbauplätze, Kaufpreis 35,00 EUR/qm  
1.029 qm, 1.067 qm, 1.027 qm

**Verpachtungen:**

- Groß Kordshagen - Kleingärten in der Größe von ca. 300 qm
- Grün Kordshagen - Fläche 5.800 qm

**Weiterhin werden im Amtsbereich angeboten in:**

- Duvendiek - eine 11.795 qm große Fläche
- Niepars - Grundstück 1.710 qm gelegen an der Gartenstraße
- 4 Baugrundstücke ca. 900 qm an der Gartenstraße
  - 7 Eigenheimbauplätze 500 - 900 qm erschlossen, gelegen an der Neuen Straße, auch insgesamt zu verkaufen
  - 4 Baugrundstücke, gelegen an der Neuen Straße, Ringstraße und Schwarzer Weg
  - Grundstück gelegen an der Gartenstraße bebaut mit ehemaliger Kaufhalle
- Pantelitz - Baugebiet Pantelitz erschlossen  
Bauplätze von 475 - 1.360 qm  
Bungalowbau möglich
- Zimkendorf - voll erschlossene Baugrundstücke, 520 qm, 618 qm, 609 qm  
32,00 EUR/qm
- Berthke - Baugrundstück 4.789 qm
- Zarrendorf - Wohngebiet „Am Feldweg“
- 3 Acker-/Grünlandflächen 5.273 qm, 5.588 qm und 5.230 qm
  - Grundstück gelegen am Katharinenberg 1.730 qm bebaut mit Doppelhaushälfte
  - Grundstück 1.100 qm, Bauland, gelegen an der Bahnhofsstraße voll erschlossen
- Gewerbegebiete**
- Groß Lüdershagen 18,40 - 20,00 EUR/qm
  - Langendorf 3.000 - 14.000 qm teilbar 18,00 EUR/qm
  - Martensdorf 3.700 - 6.500 qm 23,00 EUR/qm

Grundstückserwerb auch über die Auktionshäuser möglich, der Katalog, wenn von den Auktionshäusern zugesandt, kann im Amt Niepars eingesehen werden.

Interessenten melden sich bitte im Amt Niepars, Liegenschaften oder Tel. 038321 66145/Fax. 038321 66161.

**Informationen für die Bürger der Gemeinde Niepars****Kinder- und Parkfest 2016**

Optimale Bedingungen: Strahlend blauer Himmel, gute Laune, beste Versorgung durch die Gastronomen, die FFW und die Jugendclubinitiative und viele freiwillige Helfer und Akteure. An Gästen hat es nicht gemangelt. Und so konnten alle einen schönen Tag genießen.









Das Fest endete mit einer Disco für Mama, Papa, Oma und Opa und alle Junggebliebenen.

Für die Stimmung sorgt „Kuba“.

Allen Helfern, ob Vereinen oder fleißigen Bürgern, ein herzliches Dankeschön!!!

### Seniorentreffen Lassentin

Zum wiederholten Male findet in Lassentin das Seniorentreffen statt. Dazu lade ich alle Interessierte recht herzlich ein.

Die Veranstaltung wird am 16. Juli um 14 Uhr auf der Festwiese am Gemeindezentrum eröffnet. Neben einem kleinen Kulturprogramm gibt es viel Gelegenheit zu netten Gesprächen bei Kaffee und Kuchen und einem kleinen Tänzchen.

Auch die berühmte Bratwurst und der kleine Umtrunk werden nicht fehlen.

Der Transport wird wieder gesichert. Melden Sie sich bitte rechtzeitig bei mir an. Tel. 038321 286.

Sie erhalten dann die Abfahrtszeiten.

#### Das „Hasiko“

Mit diesem „niedlichen“ Wort kann man Dinge umschreiben, die einen ratlos machen.

Wir sollen ein Haushaltssicherungskonzept erstellen, übrigens wie viele andere Gemeinden auch.

Das wiederum hört sich furchtbar an, wenn man noch die Schlagzeile der OZ vom 24. Februar diesen Jahres im Ohr hat: - Eine Million auf der hohen Kante: Niepars trotzdem im Minus. - Was läuft schief?

Wir leben nicht in Saus und Braus, wir verschenken keine Gelder, wir investieren nicht in Dinge, die keine Zukunft haben.

Für uns hat Jugend und Bildung Zukunft, die Vereine haben Zukunft, weil sie das Leben auf dem Lande lebenswert machen und soziale Kontakte sind uns wichtig.

Darüber hinaus haben wir Pflichtaufgaben, denen wir ebenfalls nachkommen wollen und müssen- an erster Stelle die FFW. Unsere Umlagen müssen wir zahlen (Kreis- und Amtsumlage, Schulumlage, Kita-Zuschuss und Personalkosten) damit die Strukturen funktionieren.

An welchen Stellen können wir sparen??

An Investitionen, d.h. keine Brandschutztüren in der Schule einbauen, das Dach des Pferdestalls in Obermützkow nicht eindecken lassen, obwohl es schon jahrelang reinregnet und Fördermittel bewilligt wurden?

Oder sollen wir keine Straßenreparaturen mehr vornehmen, kein Kinder- und Parkfest durchführen, keinen Jugendclub und keine Jugendarbeit vorhalten, keine Sportförderung geben?

Das alles wollen wir auch weiterhin umsetzen.

Wir können und wollen sparen, aber nicht in dem Maße wie sich das Land es vorstellt.

Die Zuweisungen vom Land gehen von Jahr zu Jahr zurück.

Wenn dann die steigenden Steuereinnahmen nicht ausreichen, um die Pflichtausgaben zu decken, dann ist doch wohl etwas anderes nicht in Ordnung!

Darüber müssen die Landtagsabgeordneten mal intensiv nachdenken.

**Ihre Bürgermeisterin  
Bärbel Schilling**

## Kultur und Freizeit

### Pilzsammler aufgepasst!



#### Feste Termine Pilzberatungen Juli – November 2016

Datum / Zeit	Berater	Ort	Telefon-Nr.
23. / 24.07. 16.30 – 17.30	Herr Dommer	Groß-Lüdershagen, Feldstr. 19	0157 – 39 08 33 01
30. / 31.07. 16.30 – 17.30	Herr Teichmann	Stralsund, Zoo	0174 – 7 53 18 46
06. / 07.08. 16.30 – 17.30	Frau Wegner	Stralsund, Zoo	0170 – 8 63 82 79
13. / 14.08. 16.30 – 17.30	Frau Dr. Schmidt	Stralsund, Von-Gosen-Str. 1	038 31 – 39 34 65
20. / 21.08. 16.30 – 17.30	Herr Dommer	Groß-Lüdershagen, Feldstr. 19	0157 – 39 08 33 01
27. / 28.08. 16.30 – 17.30	Herr Teichmann	Stralsund, Zoo	0174 – 7 53 18 46
03. / 04.09. 16.30 – 17.30	Frau Dr. Schmidt	Stralsund, Von-Gosen-Str. 1	038 31 – 39 34 65
NUR 11.09. 17.00 – 18.00	Herr Dommer	Groß-Lüdershagen, Feldstr. 19	0157 – 39 08 33 01
17. / 18.09. 16.30 – 17.30	Herr Teichmann	Stralsund, Zoo	0174 – 7 53 18 46
NUR 25.09. 16.30 – 17.30	Herr Dommer	Groß-Lüdershagen, Feldstr. 19	0157 – 39 08 33 01
<b>02. + 03.10.</b> jeweils <b>11 – 17 Uhr</b>	<b>Pilzausstellung im ZOO Stralsund mit Beratung vor Ort</b>		
08. / 09.10. 15.30 – 16.30	Frau Wegner	Stralsund, Zoo	0170 – 8 63 82 79
15. / 16.10. 15.30 – 16.30	Frau Dr. Schmidt	Stralsund, Von-Gosen-Str. 1	038 31 – 39 34 65
22. / 23.10. 15.30 – 16.30	Frau Wegner	Stralsund, Zoo	0170 – 8 63 82 79
29. / 30.10. 15.30 – 16.30	Herr Dommer	Groß-Lüdershagen, Feldstr. 19	0157 – 39 08 33 01
05. / 06.11. 15.00 – 16.00	Frau Wegner	Stralsund, Zoo	0170 – 8 63 82 79

Beratungen zu anderen Zeiten nach telefonischer Anfrage  
& Verfügbarkeit der Pilzberater möglich.

Alle Termine auch jeweils in der Wochenend-Ausgabe der Ostseezeitung.  
Änderungen vorbehalten.



**Dorffest der Gemeinde  
Groß Rordshagen**

**am Sonnabend, den 09. Juli 2016 ab 15.00 Uhr  
im Gutsgarten in Flemendorf**

ab 15:00 Uhr **Buntes Programm mit**

- Kaffee und Kuchen
- Ponyreiten und Kutschfahrten
- Hüpfburg für Kinder
- Spiele für Kinder
- Auftritte unseres Faschingsclubs
- Gegrilltes (Feuerwehr)
- Getränke (Feuerwehr)

ab 20:00 Uhr **Tanz bis nach Mitternacht / 01:00 Uhr  
Diskothek mit DJ Frank**






Wenn Sie an dieser Fahrradtour teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bei Herrn Reinhard Klette an:  
E-mail [klette.reinhard@gmail.com](mailto:klette.reinhard@gmail.com)  
Mobil 0172 9358680



### Drei-Seen-Fahrradtour am 16. Juli 2016

Am Samstag, dem 16. Juli 2016, wird die zweite - von Herrn Reinhard Klette geführte - Fahrradtour durchgeführt. Der Start wird wieder um 10 Uhr an der Schrammschen Mühle in Stralsund Ecke Richtenberger Chaussee und Rostocker Strasse sein.

Die Streckenführung wird dieses Mal durch Langendorf zum Pütter See führen.

Der Weg zum Borgwallsee wird an einem ehemaligen Rittergut in der Nähe von Obermützkow vorbeiführen.

Sie erfahren hier natürlich etwas zur Geschichte dieses historischen Ortes.

Wenige Kilometer weiter werden Sie einen neuen See entdecken. Wieso einen neuen See?

**Wer weiß, wo sich der folgende See befindet,** der in (fast) keiner Karte eingezeichnet ist ?

Ein Burgwall, der vor Jahrhunderten von slawischen Fischern am Borgwallsee angelegt wurde wird ebenso besucht wie der Park von Endingen.

Hier erwartet Sie eine Führung durch diesen Park mit Erläuterungen zum reichhaltigen Baumbestand.

Nach diesen umfangreichen Erkundungen in der Pommerischen Wald- und Seenlandschaft wird es sich die Fahrradgruppe im Kulturtreff Richtenberg e. V. bei einer längeren Mittagspause gut gehen lassen bevor es wieder nach Stralsund zurückgeht.



# Wir feiern zusammen Klein-Kordshagen Lüssow und Langendorf



## am 16.07.2016



### ab 14.00 Uhr am Dörphus in Langendorf

- mit der musikalischen Unterhaltung durch Dr. DJ Cult
- mit den Spaßmachern und ihren vielen Attraktionen für unsere kleinen und großen Kinder
- mit excellenten Turnieren im Feldstein- und Gummistiefelweitwurf
- mit unserem von Allen sehr geschätzten Kaffee und Kuchen ab 15.00 Uhr
- mit Tanzvorführungen des TSC Blau-Weiß Stralsund ab 15.45 Uhr
- mit der Freiwilligen Feuerwehr
- und dann ab 19.30 Uhr „Let's Dance“ für Alle

#### Veranstaltungsplan

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
<b>Juli</b>			
06.07.16	15.00 Uhr	Evang. Altenheim Negast	Sommerfest
09.07.16		Flemendorf	Dorffest
16.07.16		Langendorf	Dorffest
17.07.16	10.00 Uhr	Sportplatz Steinhagen	34. Karl-Krull Lauf
20.07.16	ab 16.00 Uhr gastron.Versorgung	Endinger Parkruine	Endinger Parkkonzert (Carmina Burana) ab 18:30 Uhr
23.07.16		Berthke	Dorffest
25.07. - 05.08.16	08.30 - 16:00 Uhr	Schule Steinhagen	Kinderdorf
<b>August</b>			
06.08.16		Pantelitz	Dorffest
12.08. - 14.08.16		Krummenhagen	Jugendcamp (Verein für Deutsche Schäferhunde)
27.08.16		Obermützkow	Hoffest
27.08.16	ab 14.00 Uhr	Festwiese Negast	SEE-Fest
21.08.16	09.00 Uhr	Treffpunkt 09.00 Uhr gegenüber Kirche Steinhagen	Sommerwanderung um Ahrenshoop herum
28.08.16	18.00 Uhr	Kirche Steinhagen	Konzert Gregorian Voices

## Waldspaziergang

Am 12. Mai wanderten wir bei schönem Frühlingswetter zum Waldrand. Dort empfing uns der Förster Herr Ansorge bereits. Nun ging es auf - zum Waldspaziergang. Wir staunten nicht schlecht, als wir einen Fuchs entdeckten.

Dass dieser zur Anschauung von Herrn Ansorge hingestellt war, merkten wir schnell. Später konnten wir uns weitere Tiere ansehen. Das war für uns sehr interessant. Überrascht hat Herr Ansorge uns dann mit einem riesigen Maßband, auf dem zu sehen war, wie weit die Tiere springen können. Nun waren wir an der Reihe. Einige von uns sprangen zum Eichhörnchen, andere bis zu den Hasen.

Herrn Ansorge möchten wir für diesen schönen Nachmittag danken.

Auf dem Rückweg stärkten wir uns dann bei einem Picknick mit Kuchen und Saft. Vielen Dank an alle Eltern, die diesen Nachmittag ermöglichten, uns begleiteten oder einen Kuchen backten.

### Klasse 1b der GS Steinhagen



Sarah mit ihren Mitschülern auf Entdeckungstour.



Vorbereitung zum Hüpfwettstreit. Alle packten mit an.



## Ausflug nach Starkow für die GS Steinhagen

Am 13.5.16 sind wir alle (Klasse 2a und 2b) mit dem Bus nach Starkow gefahren.

Nach Ankunft in der Freilandakademie haben sich die Betreuer vorgestellt und uns in Gruppen eingeteilt. An den 4 Stationen: Bienen, Wiese, Kreativ und Keschern haben wir folgendes erlebt:

Bei der ersten Station haben wir das Leben der Bienen erforscht. Auf der Wiese haben wir mit einem Partner einen Steckbrief über Tiere oder Pflanzen geschrieben. An der Kreativ-Station haben wir mit einem Blatt und schwarzer Kohle die Struktur des Baumes mit der Hand abgepaust und unserer Fantasie dann freien Lauf gelassen. Im Wasser haben wir nach Wassertieren gekeschert und diese an den Projektleiter abgegeben. Zum Mittag gab es Nudeln mit Tomatensoße. Mit dem Bus ging es zurück zur Schule. Es hat uns sehr gut gefallen.

### Amelie und Lucas Kl. 2a



2b bei der Arbeit mit der Kohle.



Wir keschern in der Barthe.

## Mit Klette unterwegs

23 erwartungsvolle Radfahrer von mehreren Jugendlichen bis zum 78-jährigen Rentner trafen sich am Samstag, dem 04.06.2016, an der Schrammschen Mühle. Sie waren voller Neugier auf die von Herrn Reinhard Klette angebotene erste geführte Fahrradtour.

Die Vorbereitung war leider überschattet von einem bedauernden Ereignis: Zur wöchentlichen Feierabendtour des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) verletzte sich bedauerlicherweise drei Tage vorher eine Teilnehmerin bei einem Sturz ihre Schulter. Der Unfall wurde verursacht, als ein fremder Radfahrer die Gruppe überholen wollte. So war neben der Vorfreude eine Spannung zu spüren: Wird heute alles gut gehen oder begleitet uns wieder Pech?

Um es vorweg zu nehmen: Es lief alles gut! Die Gruppe bewegte sich auf den Wegen durch die Pommersche Waldlandschaft sehr umsichtig. Es konnte so die vielfältige kulturelle Umrahmung genossen werden: Der Endinger Park mit seinem reichen Baumbestand und dem vielstimmigen Vogelgezwitscher

sowie der abwechslungsreichen Geschichte des Ortes werden bewegende Ereignisse bleiben. Der Besuch des Mühlengrundfestes in Franzburg, die Führung durch die Klosterkirche sowie die Erlebnisse im Kulturtreff Richtenberg e. V. reihten sich hier nahtlos ein.

In der Kirche ließ es sich der Pfarrer des Evangelischen Pfarramtes, Herr Axel Prüfer, nicht nehmen, persönlich seine Gäste über die wechselvolle Geschichte des Klosters Neukamp sowie über die umfangreichen Renovierungsarbeiten in der Klosterkirche zu informieren. So erfuhren seine Gäste, dass sich die neue Orgel vorher in der Kirche des Hamburger Gefängnisses befand. Sie wurde zwar für einen sehr lukrativen Preis von einem Euro (!) gekauft, für den Transport sowie für den fachgerechten Aufbau der Orgel mussten aber darüber hinaus mehr als 30.000 Euro aufgebracht werden.

Vorbei am sehr schönen Richtenberger See führte uns der Weg zum Kulturtreff Richtenberg e. V. Herr Bernd Meier gab als Leiter dieser Kultureinrichtung einen Überblick über die umfangreiche Arbeit der engagierten Vereinsmitglieder. Im Museum des Vereins gab es Sehenswertes über die Belagerung dieses Ortes durch Napoleonische Truppen im Jahre 1807 zu besichtigen. Darüber hinaus waren viele Alltagsgegenständen vergangener Jahrzehnte in der Ausstellung zu finden (z. B. auch Wissenswertes zur wechselvollen Geschichte der „Richtenberger Sonne“, einer ehemaligen Spirituosenfabrik).

Bei Kaffee und Kuchen wurden die vielfältigen Eindrücke der Tour ausgetauscht. Die einhellige Meinung: „Wir sehen uns wieder“ zur nächsten Tour am 16.07.2016. Der Start wird wieder um 10 Uhr an der Schrammschen Mühle sein. Vielleicht sind auch Sie dabei?

Abschließend geht der Dank an alle, welche zum guten Gelingen beigetragen haben sowie und vor allem auch an die rücksichtsvolle und disziplinierte „Arbeit des Fahrerfeldes“.

**Reinhard Klette**

**Kontakt:**

Reinhard Klette, tel. 0172 9358680, klette.reinhard@gmail.com



**Vorbereitungstreffen des Kinderdorfes Steinhagen**

Am 17. Und 18. Juni fand das 2. Kinderdorf Vorbereitungstreffen in der Aula der Schule Niepars statt. Es war nach dem ersten Vorbereitungstreffen in der Grundschule Steinhagen, die finale Veranstaltung um das reibungslose Arbeiten in den einzelnen Gewerken zusammenzustellen. Bei einer regen Beteiligung der vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfer aus dem gesamten Amtsbereich fand die Feinabstimmung aller Stationen statt.



**Dazu zählen:**

- Ordnungsamt, Müll, Polizei, Krankenstation, Zoll
- Post, Lager
- Rathaus, Gericht,
- Zirkuszelt, Holzhöhle,
- Arbeitsamt, Bank, Finanzamt,
- Sozialstation/Elterngarten,
- Kreativfabrik, Reisebüro,
- Restaurant, Zeitung, Kulturamt,
- Radio, Lager, Gärtnerei, Kaufhaus,
- Kosmetik, Näherei, Malerei, Kulturamt und Natur/Umwelt

Die jungen ehrenamtlichen Helfer lernen in diesen verschiedenen Bereichen verantwortungsvolle Aufgaben bei der Betreuung der Kinder zu übernehmen. Das Kinderdorf prägt das Zusammenwirken und das Miteinander der verschiedenen Generationen und sozialen Schichten in umfassender Weise. Auch Kinder aus belasteten Familien können unter den gleichen Voraussetzungen ihre Begabungen entfalten und stärken.

Eine Grundhaltung des Kreisdiakonischen Werkes e. V. ist es, dass Kinder ohne Ansehen von Weltanschauung, Religion, Hautfarbe und sozialer Herkunft aufgenommen werden. In diesem Jahr haben sich 5 Kinder mit Migrationshintergrund angemeldet.

Wir sind frohen Mutes, dass das Kinderdorf im Zeitraum vom 25. Juli bis 5. August 2016 mit allen Akteuren erneut ein gelungenes Ferienprojekt wird.

Auch sie liebe Leser sind rechtherzlich eingeladen unser Kinderdorf zu besuchen.

**Gemeinwesenarbeit im Amtsbereich Niepars****Julia Meiser****20. Enderger Parkkonzert**

Auch in diesem Jahr wird traditionell zum 20. Mal in Endingen das „Enderger Parkkonzert“ aufgeführt.

Das Theater Vorpommern gastiert am **20.07.2016, um 18.30 Uhr, mit dem Philharmonischen Orchester Vorpommern, dem Opernchor des Theaters Vorpommern, dem Chor der Opera na Zamku w Szczecinie und der Singakademie Stralsund „Carmina Burana“** im Park Endingen.

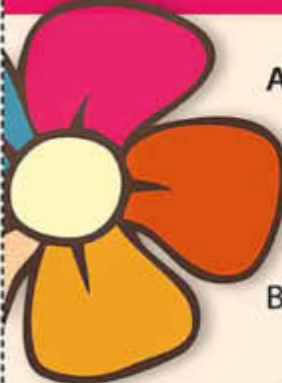
**Hinweis:** Die gastronomische Versorgung findet vor und nach der Aufführung statt. Das Musical wird ohne Pause aufgeführt.

Heidrun Orlowski

**SB Kultur**


**Blümchen-Café**  
Nachbarschafts-Initiative Niepars

**Sommerpause!**  
Im **Juli** und **August** bleibt  
das Café geschlossen.



**Am 6. September**  
freuen wir uns dann  
wieder auf fröhliche  
und gesellige Stunden  
mit Ihnen im  
Blümchen-Café!

*Wir wünschen Ihnen  
einen schönen Sommer!*

Niepars | Gartenstr. 69a (im Amtsgebäude)



## Wir gratulieren

### Altersjubilare

#### Jakobsdorf

Frau Bärbel Schwanke am 26.07. zum 75. Geburtstag  
 Herr Ernst Bennemann am 31.07. zum 85. Geburtstag

#### Kummerow

Herr Manfred Ohl am 27.07. zum 75. Geburtstag

#### Steinhagen

Herr Walter Heeb am 10.07. zum 75. Geburtstag

#### Steinhagen OT Krummenhagen

Frau Erika Schaffranek am 29.07. zum 75. Geburtstag

#### Steinhagen OT Negast

Frau Irmgard Heidenreich am 15.07. zum 75. Geburtstag  
 Frau Renate Steinfurth am 15.07. zum 75. Geburtstag  
 Herr Peter Kossow am 21.07. zum 75. Geburtstag  
 Frau Edeltraut Netzband am 24.07. zum 70. Geburtstag  
 Frau Anne-Marie Timm am 28.07. zum 90. Geburtstag  
 Herr Alfred Schwandt am 30.07. zum 85. Geburtstag

#### Zarrendorf

Frau Waltraud Brauer am 09.07. zum 80. Geburtstag  
 Herr Ulrich Kilian am 15.07. zum 75. Geburtstag  
 Frau Renate Stüwe am 25.07. zum 75. Geburtstag

### Ehejubilare

#### zum 50. Hochzeitstag

am 08.07.

Herrn Klaus und Frau Christine Müller  
 aus Steinhagen OT Negast

am 30.07.

Herrn Jörg und Frau Roswitha Mundt  
 aus Wendorf OT Neu Lüdershagen

#### zum 60. Hochzeitstag

am 14.07.

Herrn Hermann und Frau Gisela Mielke  
 aus Groß Kordshagen

## Schul- und Kitanachrichten

### Kindertagsfeier in der Kita „Storchenkinder“

Am 1. Juni 2016, dem Kindertag, war der Hof der Kita „Storchenkinder“ in Niepars bunt geschmückt.

Unter dem Motto „Mittelalter“ fand das Fest bei strahlendem Sonnenschein statt. An den Stationen Dreibeinlauf, Ausgrabungen und Kanonenkugelzielwurf hatten die Ritter, Burgfräulein und Co. eine Menge Spaß.

Eine Hüpfburg, das Kinderschminken und auch das Reiten auf den Ponys durften bei einem solchen Fest nicht fehlen.

Vielen Dank an Frau Alexander, Frau Siems und Frau Holzwardt, die den Vormittag fleißig mitgestalteten, an den Grillmeister Herr Lamp, Frau Breitsprecher vom Gemeindehof für die Wimpelketten und Frau Beuchelt und ihre Helfer für das Ponyreiten.

Judith Krüger



Die nächste Ausgabe erscheint  
 am 01. August 2016.



1. Inzwischen hat es sehr viel Spaß gemacht.  
 Bei Station 4 haben wir Neues über die  
 Bienen kennengelernt.  
 Als es Zeit wurde Mittag zu essen,  
 sind wir zu den Tischen gegangen  
 und haben unser Essen geholt.  
 Es gab Maulten mit Tomatensauce.  
 Als wir fertig gegessen hatten, haben wir  
 uns bei denen bedankt, die das für uns  
 organisiert haben.  
 Als es Zeit war wieder zum Bus  
 zu gehen, sind wir hingegangen, um wieder  
 zur Schule zu kommen.  
 Für uns war es sehr schön.  
 Eine Klasse 3.

Mary, Vanessa und Lily

Name: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Blatt: \_\_\_\_\_

### Unser Umweltprojekt in Starkow

Es war ein sonniger Donnerstag, der 19.5.2016.  
 Wir sind nach Starkow gefahren.  
 Dort haben wir ein Umweltprojekt durchgeführt  
 und nette Leute kennengelernt.  
 Wir haben auch gelernt, dass wir die Natur  
 brauchen, um zu überleben.  
 Es gab 4 Stationen.  
 Station 1 war die Wiese.  
 Station 2 war der Garten.  
 Station 3 war die Barthe.  
 Station 4 war die Bienen.  
 Bei Station 1 mussten wir eine Pflanze  
 beschreiben.  
 Bei Station 2 haben wir gelernt welche  
 Blumen wir essen können und welche  
 Blumen für uns Menschen giftig sind.  
 Bei Station 3 haben wir kleine Wasserfischen  
 gefangen und manche Kinder sind  
 auch in den Fluss gefallen.

### Unser Umweltprojekttag in Starkow

Am Do. der 19.5 hatten wir unseren Umweltprojekttag.  
 Ein Bus holte uns um etwa 8<sup>00</sup> Uhr ab.  
 Im Bus haben wir ganz viele Lieder  
 gesungen und viele Spiele gespielt. Als  
 wir angekommen waren, mussten wir noch  
 eine Weile gehen. Dann waren wir auch schon  
 da. Ein netter Mann begrüßte uns sehr  
 freundlich. Er war aber nicht allein, es waren  
 noch drei andere Leute da. Und zwei der  
 Leute waren vom Nabu, das waren Frau Budde  
 und Herr Schmidt. Dann wurden wir in vier  
 Gruppen eingeteilt. Es gab auch vier Stationen. Es  
 gab Wiese, Barthe, Garten und Bienen. Bei der  
 Station Wiese haben wir einen Steckbrief  
 bekommen. Dafür sollten wir uns eine Pflanze  
 aussuchen. Dann haben alle den Steckbrief  
 ausgefüllt. Bei der Station Barthe haben wir  
 einen Kescher bekommen und ganz viel  
 „rumgekechert“. Manche haben Schnecken

gefangen und manche auch Köcherlarven.  
 Ein Mädchen ist sogar ins Wasser gefallen.  
 Bei der Station Garten haben wir einen  
 Rundgang durch den Garten gemacht. Dabei  
 haben wir auch Pflanzen gegessen. Und  
 wir haben auch Pflanzen gesehen, die man  
 nicht essen darf. Und bei der letzten Station,  
 das war die Station Bienen, da war auch  
 Herr Schmidt. Wir lernten, wie die Bienen leben  
 und ins Bienenhaus sind wir auch gegangen.  
 Leider war keine Bienenkönigin zu sehen. Dann  
 gab es auch schon Mittag. Das war sehr lecker:  
 es gab Nudeln und Tomatensauce. Danach haben  
 wir ein Klassenfoto gemacht. Und wir bedankten  
 uns, weil diese Leute die uns so einen lehrreichen  
 und tollen Tag bereitet haben.

Von Luise Haigemann aus der Klasse 3a





1. Station: Blumenz  
2. Station: Garten  
3. Station: Dürft  
4. Station: Wiese

## Kindertag bei den Storchenkindern

Am diesjährigen Kindertag wurde ein großes Fest in der KITA Storchenkinder in Niepars gefeiert. Unter dem Motto „Kindertag im Mittelalter“ fanden sich am Nachmittag die Hortkinder zur Party ein. Mit einem kleinen Tanz wurde die Feier eröffnet. Natürlich durfte die Hüpfburg nicht fehlen. Hier wurde gesprungen und getobt bis zur Erschöpfung. Neben unterschiedlichen Spielen waren alle Kinder aufgerufen nach altertümlichen Fundstücken zu suchen. Mit Schaufeln und teilweise bloßen Händen gruben unsere Hobbyarchäologen fleißig nach den begehrten Fundstücken, denn zur Belohnung gab es von der Ausgrabungsleiterin eine kleine Überraschung. Zum Abschluss wurde bei einem kühlen Getränk, einer leckeren Grillwurst und einem Eis über die Fundstücke bei der Ausgrabung gefachsimpelt.

### Volker Bündler



## Sponsorenlauf

An der Regionalen Schule mit Grundschulteil in Niepars wird künftig ein Teil des Unterrichts im Grünen stattfinden können. Denn seit einiger Zeit schmückt ein Weidendom das Schulgelände. Um diesen als Klassenzimmer nutzen zu können, sollen ein riesiger Tisch und passende Sitzgelegenheiten angeschafft werden. Die dafür notwendigen Finanzmittel konnten jetzt durch das Engagement der Schüler und Lehrer sowie mit Hilfe zahlreicher Sponsoren generiert werden. Dazu trafen sich zahlreiche Schüler und Lehrer am 18. Mai 2016 auf dem Sportplatz der Schule zum Sponsorenlauf.

Die Schülerinnen und Schüler suchten sich jeweils einen oder mehrere Sponsoren, die für die erlaufene Zeit einen vorher festgelegten Betrag zahlen. Abgerechnet wurde in zehn Minuten Einheiten, so dass die Sportler entsprechend ihres Leistungsvermögens selbst entscheiden konnten, ob sie zehn oder die Höchstmarke von sechzig Minuten schaffen. Die Sonne strahlte und die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10 liefen

hoch motiviert ihre Runden um die Außensportanlagen. Unter Leitung der Sportlehrer Andre Garbe und Rita Angerhoefer, die bei der Veranstaltung den Hut aufhatten, erstellten die Lehrer Namenslisten aller Läufer, zählten die erreichten Minuten zusammen und sparten nicht mit Beifall für jeden, der mitmachte. Die Schülerfirma sorgte mit einem Bratwurststand für das leibliche Wohl und der dm-Markt aus Barth spendierte Getränke, Müsli-Riegel und Maiswaffeln für diese Veranstaltung. Eltern und Großeltern schauten vorbei und freuten sich mit ihren Startern über das erreichte Resultat. Einige Muttis und Vatis hatten an diesem Tag ihre Turnschuhe dabei und liefen mit den Grundschulern mit. So unterstützten sie unsere Jüngsten, die fabelhaft durchhielten. Anerkennung und Respekt verdiente sich auch Schulleiter Renaldo Steffen, der mit den Schülern der Oberstufe mitlief und eine Stunde durchhielt!

Von ca. 250 Läufern erreichte etwa die Hälfte die Maximalzeit von 60 Minuten. Die besten Laufresultate und auch die meisten Spenden erliefen übrigens unsere Grundschüler und die Schüler der Orientierungsstufe (Kl. 5 und 6).

Manch ein Sponsor war sicher überrascht vom Einsatz seines Schützlings und hat dafür auch gern etwas tiefer als geplant in die Tasche gegriffen, um seinen Einsatz zu zahlen.

Alle Lehrer und anwesenden Gäste waren begeistert von der tollen Atmosphäre und dem Kampfgeist der Schüler. Nun wird in den Klassen fleißig gerechnet. Das Ergebnis des Sponsorenlaufs soll in den nächsten Tagen feststehen. Zusätzlich werden alle Schüler, die einen oder mehrere Sponsoren werben konnten, am letzten Schultag auf der traditionellen Schulversammlung mit einer Urkunde ausgezeichnet.

Die Regionale Schule mit Grundschulteil „Prof.-Gustav-Pflugradt“ bedankt sich ganz herzlich bei allen Sponsoren, Teilnehmern und Unterstützern.

### André Garbe





**Regionale Schule Niepars**  
Niepars  
[www.schule-niepars.de](http://www.schule-niepars.de)



Thema: Globalisierung und Ressourcenschonung-Alt Papier  
Thema: Unser Schulhof bekommt einen Weiden-Dom




## Die Regionale Schule Niepars erhielt zum 14. Mal die Auszeichnung „Umweltschule in Europa/Internationale Agenda 21- Schule“ M-V

Die internationale Auszeichnung wird an Schulen verliehen, die sich im Laufe eines Projektzeitraumes erfolgreich für die Bildung einer nachhaltigen Entwicklung eingesetzt haben.

Die Schule ermittelt zu Beginn eines Schuljahres ihren „Ist-Zustand“ und entwickelt Projektvorschläge zur Verbesserung einer nachhaltigen Entwicklung. Die Schwerpunkte der Schule liegen hierbei in der Regel in umweltorientierten und sozialen Aktivitäten. Aber auch Projekte mit Partnern aus der Wirtschaft oder Schülerfirmen mit sozialen oder ökologischen Dienstleistungen können ausschlaggebend sein. Die Projektvorschläge werden von einer Jury mit Experten aus Mecklenburg-Vorpommern überprüft. Im Laufe des anschließenden Schuljahres muss die Schule die Projekte umsetzen und dokumentieren. Die Jury überprüft die erfolgreiche Realisierung. Für die erbrachten Leistungen werden die Schulen mit unterschiedlichen Gratifizierungen (1 - 3 Sterne) ausgezeichnet.

Am 02.06. 2016 fand im Landeszentrum für erneuerbare Energien - Leea in Neustrelitz die Auszeichnungsveranstaltung für 35 Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern statt.

Die Nieparser Schule wurde für ihr Engagement bei der Bearbeitung der Themen „Globalisierung und Ressourcenschonung - Altpapier“ und „Unser Schulhof bekommt einen Weiden-Dom“ mit drei Sternen ausgezeichnet.

Besonders das Weiden-Dom-Projekt fand bei der Jury großen Anklang und stellt für unsere Schule einen echten Fortschritt dar. Durch das Aufstellen einer großen Tisch- und Bankanlage (hergestellt von der Fa. Paetow), an der eine ganze Klasse Platz finden wird, entsteht ein Klassenzimmer im Grünen. Hier können zukünftig Unterricht und außerschulische Aktivitäten stattfinden.

Übrigens haben die Schülerinnen und Schüler mit einem tollen Sponsorenlauf zur Finanzierung dieser Anschaffung beigetragen. Ende Juni wird durch die Fa. Johst die Tischplatte eingebaut und damit der Weiden-Dom komplett sein. Wir werden bei der Einweihung, welche durch die Klasse vorgenommen wird, die den höchsten Beitrag beim Sponsorenlauf „eingelaufen“ hat auch die von der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung gestiftete Umweltflagge hissen.

**Renaldo Steffen**

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinde Pütte-Niepars

im Juli 2016

#### Gottesdienste:

<b>03.07.</b>	Pütte	Predigtgottesdienst
<b>10.07.</b>		
09:30 Uhr	Niepars	Taufgottesdienst mit Variatio delectat
<b>17.07.</b>		
10:00 Uhr	Pütte	Gottesdienst mit Abendmahl
<b>23.07. (Sonnabend)</b>		
19:30 Uhr	Niepars	Abendgottesdienst mit Diakon V. Judt
<b>31.07.</b>		kein Gottesdienst

#### Regelmäßige Veranstaltungen Pütte-Niepars

##### **Nachmittag für ältere Gemeindeglieder:**

Dienstag, am 12.07. um 15:00 Uhr Pütte

##### **Chor:**

donnerstags, 07.07. um 19:30 Uhr in Pütte

#### **Christenlehre:**

Freitag, 08.07. ab 17:00 Uhr bis Sonnabend, 09.07. mit Übernachtung im Zelt in Pütte

#### **Arbeitsgruppe Gemeindeleben:**

06.07. um 19:00 Uhr in Pütte

#### **Kirchengemeinderat:**

20.07. um 19:30 Uhr Sitzung in Pütte

#### **Unregelmäßige Veranstaltungen:**

„Moment mal“ - eine halbe Stunde mit Gott dienstags (05.07. und 19.07.) in der Nieparser Kirche um 18:30 Uhr Andachtszeit.

#### **VARIATIO DELECTAT**

Vertraut durch die Jahre und doch jeden Sommer neu - das Vokalensemble Variatio delectat mit seinem zarten bis hin zu gewaltigem Klang der Stimmen wird am **Sonntag, dem 3. Juli um 17:00 Uhr** wieder die **Pütter Kirche** mit einem neuen Programm füllen. Der Eintritt ist frei, am Ausgang wird um eine Kollekte gebeten.

#### **Orgelsommer**

Am Freitag, dem **8. Juli um 20:00 Uhr** findet das dritte Sommerorgelkonzert an der Buchholzorgel in der **Pütter Kirche** statt. Es spielt Landeskirchenmusikdirektor i. R. Emil Handke. Er hat viele Jahre die Barther Buchholzorgel (1821/2003) gespielt und auch deren Restaurierung vorangetrieben und begleitet. Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte am Ausgang wird gebeten.

#### **Sommerkonzert mit dem DUO SCHADE**

Der Förderverein der Evangelischen Kirchen Pütte und Niepars e. V. lädt am Freitag, dem **29.07.2016 um 19:00 Uhr in der Kirche zu Niepars** zu einem Konzert besonderer Art ein. Zwei junge Frauen, Zoe Schade aus Strasbourg in Frankreich und Julie Schade aus Kopenhagen in Dänemark geben ein Konzert moderner und klassischer Musik auf dem Akkordeon. Der Eintritt ist frei. Am Ausgang wird um eine Kollekte gebeten.

#### **DIE SCHÖNHEIT**

Unvorstellbar schön  
bist Du,  
mein Herr und mein Gott.  
Verhüllt zeigst Du Dich  
in der Schöpfung, in der Liebe  
und in der Vergebung.  
Jesus offenbart uns  
Dein Wesen: Vater.  
Geheiligt werde Dein Name!



#### **Reinhard Ellsel zum Monatsspruch Juli 2016:**

*Der Herr gab zur Antwort: Ich will meine ganze Schönheit vor dir vorüberziehen lassen und den Namen des Herrn vor dir ausrufen. Ich gewähre Gnade, wem ich will, und ich schenke Erbarmen, wem ich will.* Exodus 33,19

## Feuerwehrynachrichten

Feuerwehr- und Dorfverein Wendorf e. V.

### Termine 2016

10.09.2016 Dorffest der Gemeinde Wendorf  
 04.11.2016 Laternenumzug

Termine vormerken, einfach reinschauen und ggf. Mail an: feuerwehrundorfvereinwendorf@web.de

Der Vorstand

## Vereine und Verbände

### 2. Tischtennis-Einladungsturnier in der Uwe-Brauns-Halle Negast

Am vergangenen Sonnabend den 18. Juni trafen sich auf Einladung des SV Steinhagen 24 Tischtennisspieler in der Uwe-Brauns-Halle Negast zum 2. Turnier um den Siegerpokal, gestiftet vom Bürgermeister der Gemeinde Steinhagen, Dietmar Eifler (MdL).

Die Spieler kamen aus 4 Sportgemeinschaften, SV Medizin Stralsund, TSV Stralsund, SV Grimmen und dem SV Steinhagen. Darunter auch 2 Jugendspieler, Lina Grulig und als jüngster Jonas Dubiel mit 14 Jahren ein großes Talent aus Negast, wird trainiert und spielt bei Medizin Stralsund.

Nach 6 Vorrundengruppen dominierten klar die Spieler des SV Medizin die Hauptrunde der 12 Besten, in die nur Alex Neuhaus/Grimmen, Wolfgang Scharlau/TSV und Günter Krüger/SV Steinhagen vordringen konnten. Nach den spannenden Platzierungsspielen setzte sich im Finale dann Thoralf Stender gegen Jean-Pierre Reichenbach mit 3:0 Sätzen klar durch. Die beiden 3. Plätze belegten Timo Looks und Felix Bublitz (alle SV Medizin). Die „Trostrunde“ um Platz 13 gewann Dr. Michael Kossow/SV Steinhagen vor Achim Radohs/SV Grimmen.

Nach einer stimmungsvollen Übergabe des Siegerpokals an Thoralf Stender und den Sachpreisen an die Platzierten fand wie schon im letzten Jahr eine fröhlich-freundschaftliche Sommerparty auf dem benachbarten Hof der ehemaligen Grundschule Negast mit Familienangehörigen und Helfern der Veranstaltung statt.

Der SV Steinhagen, insbesondere die aufstrebende Abteilung Tischtennis (derzeit schon 37 Erwachsene und 25 Kinder im Trainingsbetrieb!) möchten sich ganz besonders bei allen Helferinnen und Helfern sowie den Sponsoren Ing.-Büro Dorina Rentel Stralsund und Textilhaus Schulz Richtenberg, Herr R. Machotta für die großartige Unterstützung bedanken.

Günter Krüger  
 Abt.-Ltr. TT, SV Steinhagen



## Verschiedenes

### Veranstaltungsdaten der Außenstelle Rostock des BStU im Juli 2016

Samstag, 02.07.2016, 14.00 Uhr Mittwoch, 06.07.2016, 14.00 Uhr Samstag, 09.07.2016, 14.00 Uhr Mittwoch, 13.07.2016, 14.00 Uhr Samstag, 16.07.2016, 14.00 Uhr Mittwoch, 20.07.2016, 14.00 Uhr Samstag, 23.07.2016, 14.00 Uhr Mittwoch, 27.07.2016, 14.00 Uhr Samstag, 30.07.2016, 14.00 Uhr	Öffentliche Führung <b>Unterwegs im Stasi-Gefängnis</b>  Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen U-Haft der Stasi in Rostock (DuG) Hermannstr. 34b (Eingang gegenüber Supermarkt) 18055 Rostock
12. Juli 2016, 19.00 Uhr	Ausstellungsöffnung <b>Objekt I. Stasigefängnis Berlin-Hohenschönhausen</b> Eine Fotoausstellung von Ruth Stoltenberg  Einführung in die Ausstellung: Ruth Stoltenberg (Fotografin)  Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen U-Haft der Stasi in Rostock (DuG) Hermannstr. 34b (Eingang gegenüber Supermarkt) 18055 Rostock
12.07. – 01.10.2016 Di – Fr 10 – 18 Uhr, Sa 10 – 17 Uhr (So, Mo und an Feiertagen geschlossen)	Ausstellung <b>Objekt I. Stasigefängnis Berlin-Hohenschönhausen</b> Eine Fotoausstellung von Ruth Stoltenberg  Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen U-Haft der Stasi in Rostock (DuG) Hermannstr. 34b (Eingang gegenüber Supermarkt) 18055 Rostock
13. Juli 2016, 19.00 Uhr	Vortrag und Ausstellungsöffnung <b>„Lernt polnisch“</b> Solidarność, die DDR und die Stasi  Referentin: Dr. Gabriele Camphausen (BStU)  Historisches Rathaus Rathausplatz 10   17438 Wolgast
13.07. – 25.08.2016 Öffnungszeiten: (wöchentlich) Mo – Fr 10 – 18 Uhr Sa, So 10 – 14 Uhr	Ausstellung <b>„Lernt polnisch“</b> Solidarność, die DDR und die Stasi  Eine Ausstellung des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU)  Historisches Rathaus Rathausplatz 10   17438 Wolgast

Gilt immer:

**Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen U-Haft der Stasi in Rostock (DuG):**

- **Dauerausstellung über den DDR-Staatssicherheitsdienst**
- **„Über die Ostsee in die Freiheit. Maritime Fluchten aus der DDR“**  
 (Dauerausstellung)  
 Hermannstraße 34b (Eingang gegenüber Supermarkt) | 18055 Rostock

**Öffnungszeiten:**

November bis Februar Di. - Fr. 09 - 17 Uhr, Sa. 10 - 17 Uhr  
 März bis Oktober Di. - Fr. 10 - 18 Uhr, Sa. 10 - 17 Uhr  
 (Mo., So. und an Feiertagen geschlossen)

### Noch vor der Sommerpause: Karten für die OPERNALE sichern

Liebe Kulturliebhaber,

der Sommer ist da und bald ist Ferienzeit. Doch vorher sollten Sie sich noch Ihre Karten für die OPERNALE 2016 sichern! Denn gleich zum Feriende steht mit „De Zauberfläut“ oder Niederdeutsch kreuzt Hochkultur Mozarts weltberühmtes Werk in einer ungewöhnlichen Fassung mit plattdeutschen Einlagen auf dem Programm des Opernfestivals im ländlichen Norden.

Ein exzellentes junges internationales Sängersenemble und die Niederdeutschkoryphäe Petra Schwaan-Nandke präsentieren das zauberhafte Märchen für die ganze Familie vom 26. August bis 11. September auf Schloss Bröllin und Schloss Griebenow. „De Zauberfläut“ wird gleichzeitig die letzte OPERNALE im großen Festivalformat sein! Seien Sie dabei und feiern Sie mit uns!

#### Termine:

- 26. und 27.8. jeweils 19 Uhr, Schloss Bröllin
- 1., 2. und 9.9. jeweils 19 Uhr, Schloss Griebenow
- 3. und 10.9. jeweils 18 Uhr Schloss Griebenow
- 4. und 11.9. jeweils 16 Uhr, Schloss Griebenow (Familienvorstellung)

Die Kartenpreise in den Kategorien A, B und C liegen zwischen 10,- € und 35,- €.

Karten unter Tel. 038333 887768 (Mo. - Fr. 9 - 12), [www.opernale.de](http://www.opernale.de) oder [karten@opernale.de](mailto:karten@opernale.de).

Sonderverkaufsaktion des OPERNALE e. V. am 2. Juli 2016 von 10 - 14 Uhr im Marktkauf Greifswald-Neuenkirchen: Karten ohne reguläre Vorverkaufsgebühren und mit persönlicher Beratung durch die Künstlerische Leiterin Henriette Sehmsdorf.



## Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Bahnhofstraße 32  
18461 Richtenberg

Tel.: 038322 536-0

Fax: 038322 536-99

E-Mail: [info@wbg-richtenberg.de](mailto:info@wbg-richtenberg.de)

Homepage: [www.wbg-richtenberg.de](http://www.wbg-richtenberg.de)

### Wohnungen zu vermieten

(Bezug nach Vereinbarung)

#### Buschenhagen, Lange Straße 21 - 23

1-Raum-Wohnung 27,55 qm

2-Raum-Wohnung 49,86 qm

3-Raum-Wohnung 61,71 qm

4-Raum-Wohnung 75,25 qm

Verbrauchsausweis; 105,6 kWh/(m<sup>2</sup>a); Öl; Baujahr 1963

#### Niepars Schwarzer Weg 1 a

3-Raum-Wohnung 61,41 qm

Verbrauchsausweis; 114,4 kWh/(m<sup>2</sup>a); Gas; Baujahr 1965

#### Niepars Gartenstraße 67

2-Raum-Wohnung 50,78 qm

Altersgerechtes Wohnen mit Betreuungsangebot

Verbrauchsausweis; 85,5 kWh/(m<sup>2</sup>a); Gas; Baujahr 2001

#### Pantelitz Hauptstraße 17

2-Raum-Wohnung 45,00 qm

Verbrauchsausweis; 125,5 kWh/(m<sup>2</sup>a); Gas; Baujahr 1963

#### Pantelitz Hauptstraße 24 a - b

2-Raum-Wohnung 51,65 qm

Verbrauchsausweis; 168,0 kWh/(m<sup>2</sup>a); Gas; Baujahr 2001

Alle Wohnungen sind modernisiert. Nach vorheriger Terminabsprache zeigen wir Ihnen gerne die gewünschte Wohnung. Weitere Angebote und Mietpreise erhalten Sie auf Anfrage.

## Seltener Dreifach-Nachwuchs beim schwarzen Adebar

In der „Nordvorpommerschen Waldlandschaft“ im Vogelpark Marlow lebt ein Pärchen der sehr heimlichen Schwarzstörche. Im Gegensatz zum Weißstorch, ist der schwarze Adebar bei uns in Mecklenburg Vorpommern sehr selten in freier Wildbahn zu sehen.

Das Schwarzstorchpärchen im Vogelpark Marlow ist für aufmerksame Besucher gut zu sehen. In einer Baumkrone haben sich die beiden ein Nest gebaut, aus welchem nun drei weiße Jungstörche heraus gucken. Mit der Zeit wird sich ihr Gefieder umfärben und sie werden mit etwa drei Monaten das schwarze Gefieder tragen.

Text und Bild: Franzi Zöger





## Grunzende Geister in der Madagaskaranlage

Die Lemuren Madagaskars werden auch die Geister Madagaskars genannt. Ihre durchdringenden und meist auch gespenstischen Rufe gaben den Lemuren ihren Namen, denn das Wort „Lemur“ stammt aus der römischen Mythologie und beschreibt die wandernden Seelen der Toten, die zurück kamen um die Lebenden zu verfolgen.

Letztes Jahr im Herbst wurde die Madagaskar WG durch zwei grunzende Geister bereichert.

Die beiden Weißkopfmakis, Piggeldy und Frederick haben ihre Namen nicht von ungefähr. Wer ihre Laute das erste Mal hört, denkt sofort an das Grunzen von Schweinen. Das Grunzen wird besonders dann laut, wenn die Tierpfleger mit einer Schale voll Futter die Anlage betreten. Und obwohl sie nur halb so groß wie die Kattas sind, haben die beiden die 11-köpfige Gruppe voll im Griff. Denn wenn es ums Fressen geht, verstehen sie nämlich keinen Spaß und behaupten ihren Platz in der Lemuren-WG und sind immer die ersten am Frühstückstisch.

Text und Bilder: Franzi Zöger



*Ihr Helfer in  
schweren Stunden*



Foto: LW-Archiv



Familienanzeigen - Stadt Karten [wittich.de/trauer](http://wittich.de/trauer)

VERLAG  
W  
WITTICH

**Naturstein GmbH**  
**Kolodzeiski**

**Ihr Steinmetz**

Grabmale • Einfassungen • Nachschriften  
Fensterbänke • Treppen • Küchenarbeitsplatten

direkt an der B 194 (nähe Globus) 18442 Groß-Lüdershagen/Stralsund Gewerbegebiet, Agnes-Bluhm-Straße 10 Tel. (0 38 31) 47 09-0 Fax -11	18435 Stralsund • H.-Heine-Ring 79 Tel. (0 38 31) 39 07 88 info@naturstein-kolodzeiski.de
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

[www.naturstein-kolodzeiski.de](http://www.naturstein-kolodzeiski.de)

Marmor • Granit

**Impressum**

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

**Verlag + Satz:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

**Druck:** Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:** Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

**Redaktion:** [www.wittich.de](mailto:info@wittich-sietow.de), E-Mail: info@wittich-sietow.de

**Internet und E-Mail:** [www.wittich.de](mailto:info@wittich-sietow.de), E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**Verantwortlich:** Der Amtsvorsteher

**Amtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)

**Außeramtlicher Teil:** Jan Gohlke

**Anzeigenteil:**

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Auflage:** 4.045 Exemplare

VERLAG + DRUCK  
**LINUS WITTICH KG**  
Heimat- und Bürgerzeitungen





# HOF-fest

## 10.07.2016

**Traditionelles Handwerk**  
www.agroneum-altschwerin.de

ab 10 Uhr

- Buttern
- Spinnen
- Filzen
- Töpfern
- Schmieden
- Highlights f. Kinder
- buntes Markttreiben
- Kuchen & Brot aus dem Steinbackofen

**AGRONEUM**  
Alt Schwerin

Achter de Isenbahn 1  
17214 Alt Schwerin  
Telefon 039932 47450  
Fax 039932 474520  
www.agroneum-altschwerin.de

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*



**Unser Team freut sich auf Ihren Besuch!**

Mittwochs ab 18:00 Uhr  
**GRILLBUFFET**

**Feiern Sie doch mal bei uns in Duwendiek mitten in der Natur - ob drinnen oder auf unseren Außenterrassen - der Blick ist wunderschön!**

Trauerungen, Hochzeitsfeiern, Familienfeiern, Betriebsfeiern, Weihnachtsfeiern, Grillfeiern mit Übernachtungsmöglichkeiten

Kranichblick 11, 18442 Duwendiek  
Telefon: 038321/60128, www.ostseelandurlaub.de



# FLYER GÜNSTIG

setzen, drucken und verteilen!

**Alles aus einer Hand!**

**VERLAG + DRUCK**  
**LINUS WITTICH KG**

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow  
Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de



Anzeigen kinderleicht online buchen:

**WITTICH.DE/ANZEIGEN**

**VERLAG WITTICH**



**Stück für Stück zum Erfolg mit uns!**

**Ihr persönlicher Ansprechpartner**  
**Jens Pfann**  
Tel. 0171/9 71 57 37

**Ich bin telefonisch für Sie da.**  
**Kirsten Bunge**  
Tel. 039931/ 5 79 50

**VERLAG + DRUCK**  
**LINUS WITTICH KG**

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0  
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de  
e-mail: j.pfann@wittich-sietow.de / k.bunge@wittich-sietow.de



**Zunfthose**  
Genua-Cord, schwarz  
Bestell-Nr.: 4300  
~~53,95 €~~ **ab: 39,99 €**

**Zunfthose**  
Doppelpilot, 100 % BW  
schwarz oder grau  
Bestell-Nr.: 4421  
~~64,95 €~~ **ab: 49,99 €**

**Zunfthose**  
Trenkercord  
schwarz, grau oder beige  
Bestell-Nr.: 4121  
~~66,95 €~~ **ab: 49,99 €**

**Sommer-Zunfthose**  
leicht, schwarz oder grau  
Bestell-Nr.: 4541  
~~58,95 €~~ **ab: 44,99 €**

**Verkauf im Hofladen**



**Zunft-Short**  
Trenkercord, Bestell-Nr.: 4111  
~~54,95 €~~ **ab: 39,99 €**

**Zunft-Short**  
Doppelpilot, Bestell-Nr.: 4411  
~~54,95 €~~ **ab: 39,99 €**

**Zunft-Short**  
leicht, Bestell-Nr.: 4511  
~~41,95 €~~ **ab: 34,99 €**



**Schalkragen-Zunftweste**  
Trenkercord, Bestell-Nr.: 4105  
~~43,95 €~~ **ab: 34,99 €**

**Schalkragen-Zunftweste**  
Doppelpilot, Bestell-Nr.: 4405  
schwarz oder grau  
~~43,95 €~~ **ab: 34,99 €**

**Schalkragen-Zunftweste**  
leicht, Bestell-Nr.: 4505  
~~39,95 €~~ **ab: 29,99 €**

Für Übergrößen gelten die bekannten Zuschläge.

Viele weitere Artikel finden Sie im Zunft-Katalog auf [www.eiko.de!!](http://www.eiko.de!!)

**RBM** GMBH  
RIEMSER  
BERUFSKLEIDUNG

**Riemser Berufskleidung GmbH**

Bahnhofsallee 3 • 18519 Sundhagen/OT Miltzow • Tel. 038328/7 06 20 • Fax 038328/7 06 25

Internet: [www.riemserbk.de](http://www.riemserbk.de) • E-Mail: [info@riemserbk.de](mailto:info@riemserbk.de)

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung

# FERIENHÄUSER UND FERIENWOHNUNGEN AN DER MECKLENBURGISCHEN SEENPLATTE

» [WWW.FERIENKONTOR-MV.DE](http://WWW.FERIENKONTOR-MV.DE)

**HAUS**  
ab **60 €**\* pro Tag  
**WOHNUNG**  
ab **50 €**\* pro Tag  
\*Pro Wohneinheit (2 - 6 Personen)



Telefon: 01 78 / 5 31 95 13 | 03 99 31 / 54 36 79 | [info@ferienkontor-mv.de](mailto:info@ferienkontor-mv.de)



**bundesligabarometer.de**  
 bundesligabarometer.de ist Deutschlands größtes repräsentatives Sport-Umfrageportal. Fußball-Fans bewerten den aktuellen Spieltag.  
**Machen auch Sie mit!**

# Bundesliga-Fanbox

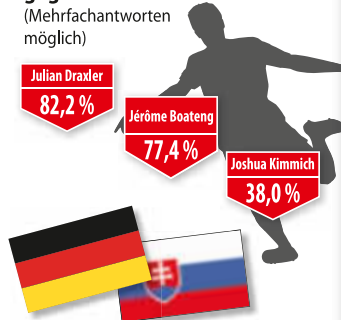
wird Ihnen präsentiert von



Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.

## Allgemeine Fragen

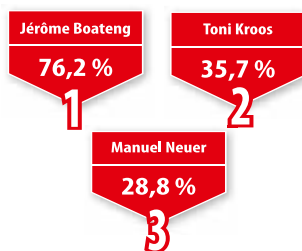
**Wer waren die besten Spieler der DFB-Elf gegen die Slowakei?**  
 (Mehrfachantworten möglich)



**Wenn du dem Bundestrainer für das Spiel gegen die Slowakei ein Zeugnis ausstellen müsstest, welche Schulnoten würdest du ihm in folgenden Bereichen geben?**

Fanzeugnis - Trainer (GER-SVK)	
Aufstellung	1,77
Taktik	1,70
Motivationsfähigkeit	1,79
Wechselstrategie	2,19
<b>GESAMTNOTE</b>	<b>1,86</b>

**Wer waren die Führungsspieler der DFB-Elf gegen die Slowakei?**  
 (Mehrfachantworten möglich)



# EURO 2016

## Wie es funktioniert:

Diese Seite wird wöchentlich von unserer Redaktion in Zusammenarbeit mit der SLC Management GmbH Nürnberg und [www.bundesligabarometer.de](http://www.bundesligabarometer.de) mit aktuellen Ergebnissen und Meinungen erstellt.

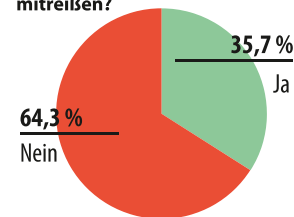
**Alle machen mit** und geben ihre Meinung zur Fußball Bundesliga und zum aktuellen Sportgeschehen ab, seien es Beamte, Angestellte, Arbeiter, Selbständige Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten, egal ob Mann oder Frau und durch alle Altersschichten.

**Einfach registrieren, mitmachen, dabei sein!**

**Wie beurteilst du die Attraktivität der EURO insgesamt?**

Attraktivität EURO	
	Werte in %
(1) sehr attraktiv	2,5 %
(2) attraktiv	30,4 %
(3) teils/teils	42,8 %
(4) weniger attraktiv	18,2 %
(5) gar nicht attraktiv	6,1 %
<b>Note</b>	<b>2,95</b>

**Findest du, dass es dem DFB-Team bei der EURO an Typen fehlt, die als Anführer die Mannschaft dirigieren und mitreißen?**



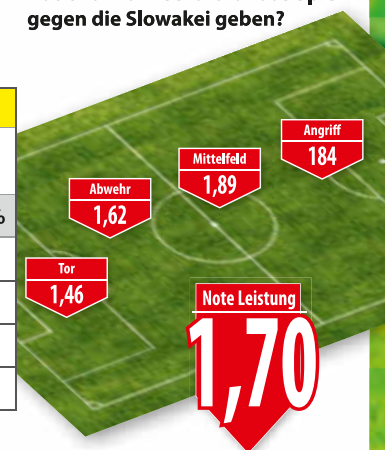
**Wie beurteilst du das bisherige spielerische Niveau bei der EURO?**

EURO Niveau-Barometer				
Skala: 1 [sehr gut] - 5 [mangelhaft]	Nach dem 1. Spiel der DFB-Elf	Nach dem 2. Spiel der DFB-Elf	Nach dem 3. Spiel der DFB-Elf	Nach dem AF-Spiel der DFB-Elf
	Note	Note	Note	Note
Deutsches Team	2,54	3,16	2,85	<b>2,25</b>
Allgemein	2,09	2,47	3,12	<b>3,15</b>

**Welche Schulnoten würdest Du der Nationalmannschaft für das Spiel gegen die Slowakei geben?**

**Wie beurteilst du das Niveau der Schiedsrichter bei der EURO?**

EURO Schiedsrichter-Barometer				
Skala: 1 [sehr gut] - 5 [mangelhaft]	Nach dem 1. Spiel der DFB-Elf	Nach dem 2. Spiel der DFB-Elf	Nach dem 3. Spiel der DFB-Elf	Nach dem AF-Spiel der DFB-Elf
	Werte in %	Werte in %	Werte in %	Werte in %
Europameisterlich	28,8 %	20,2 %	26,8 %	<b>31,8 %</b>
Bundesligatauglich	61,1 %	67,7 %	64,7 %	<b>60,2 %</b>
Kreisklassen-Niveau	8,2 %	10,1 %	6,9 %	<b>6,7 %</b>
Unterirdisch	1,9 %	1,9 %	1,6 %	<b>1,3 %</b>



Diese Seite ist ein Service von **LINUS WITTICH**



**vereinscheck.de**

Dein Vereinsportal

Für Sportvereine

- Legen Sie ein kostenloses Vereinsprofil an
- Werden Sie gefunden & verbessern Sie Ihre Reichweite
- Gewinnen Sie neue Mitglieder & Sponsoren
- Heben Sie sich durch hilfreiche Vereinsbewertungen ab



# 32 Jahre Historisches Burgenfest Manderscheid



**„Der güldene Becher“  
27. + 28. August 2016**

**Gaukler und Spielleute Niederburg in Flammen  
Ritterlager Kinderprogramm Handwerkermarkt  
Tavernenspektakel Kostenloser Bustransfer**



[www.burgenfest.info](http://www.burgenfest.info)

Information & Programm: Tourist-Info Manderscheid  
Tel. 06572-932665, Mail [manderscheid@eifel.info](mailto:manderscheid@eifel.info)



## Ran an die Insel

Die Kochinsel ist der Inbegriff der modernen Designküche. Hier befindet sich ein Teil der Arbeits- und Kochfläche mitten im Raum. So steht das Kochvergnügen wortwörtlich im Zentrum des Geschehens und erlaubt einen Blick in die Töpfe, während Koch oder Köchin den Löffel schwingen und auf eine kulinarische Urlaubsreise gehen. Damit eine Dunstabzugshaube das klare Design nicht stört, hat die Oranier Küchentechnik im Herbst 2015 die Flächeninduktion KFL 2094 auf den Markt gebracht: Das elegante Kochfeld verfügt über eine integrierte Abzugsfunktion direkt hinter der Kochfläche ([www.oranier.com](http://www.oranier.com)). So werden die Dämpfe und Dünste zuverlässig abgesaugt, ohne dass das Kocherlebnis behindert oder beeinträchtigt wird. Wird nicht gekocht, kann der Abzug flächenbündig geschlossen werden. Bei der Inselbauweise arbeitet die integrierte Abzugsfunktion im Umluftbetrieb. Hierbei werden Küchendämpfe durch Fett- und Aktivkohlefilter gereinigt und zurück in den Raum geleitet. Deshalb hat der Hersteller einen Profi-Aktivkohlefilter entwickelt, der mehrfach in der Spülmaschine ausgewaschen werden kann. Es lohnt sich also immer, bei der Anschaffung von Elektrogeräten Weitblick zu haben und auch auf die Folgekosten zu achten. (spp-o)

## Lange Freude dank richtiger Pflege

Die Lebensdauer einer Markise hängt neben der richtigen Pflege davon ab, für welches Modell man sich entscheidet und welchen Zweck die Markise erfüllen soll. Beeinflussende Faktoren sind folglich der Verwendungszweck, die Markisenkonstruktion und woraus das Markisentuch hergestellt worden ist. Auch die Umweltfreundlichkeit der Markise hängt von diesen Fakten ab. Das PVC-Material ist vollkommen recycelbar und auch der manuelle Betrieb der Markise stellt keine Belastung für die Umwelt dar, wie es vielleicht durch einen Motorantrieb der Fall ist.

Patente im Bereich der Markisentechnik gibt es beispielsweise bei der Halbkassettenmarkise. So passt sich hier beispielsweise das Schutzdach der Neigung der Markise an, so dass keine Überstände entstehen können. Ein weiteres Patent stellt in diesem Zusammenhang die Verstellung der Neigung ohne Stufen bis zu 50 Grad dar. Bei der Entscheidung für eine Markise empfiehlt es sich, die Beratung eines Fachmannes in Anspruch zu nehmen und sich die verschiedenen Varianten und Unterschiede erklären und vorführen zu lassen.

## Einfach und wirkungsvoll

Lampen und Elektrogeräte, die man gerade nicht benötigt, konsequent ausschalten. PC, TV-Geräte & Co. am besten ganz vom Netz nehmen, um unnötige Stand-by-Verluste zu vermeiden. Am bequemsten geht das mit einer schaltbaren Steckdosenleiste. Bewegungsmelder oder Schalter mit Zeitautomatik sorgen dafür, dass Licht in wenig genutzten Räumen nicht unnötig brennt.

**HAUSHALTSGERÄTESERVICE**  
**Meisterbetrieb**  
**eta** Elektrotechnik  
 Tore Antriebe  
[www.eta-elektrotechnik.com](http://www.eta-elektrotechnik.com) [info@eta-elektrotechnik.com](mailto:info@eta-elektrotechnik.com)  
**Frank Löffelmacher**  
 Mittelweg 6 b · 18445 Prohn  
 Funk: 0170/7 76 18 51  
 Büro: 038323/81 568  
 Haushaltsgeräte: 0151/40 19 48 57



**STRATIGA BAU**  
 Straßen-, Tief- und Galabau  
 MEISTERBETRIEB für  
 Straßen - Wege - Pflasterarbeiten  
 Regenentwässerung - Schmutzentwässerung  
 Kläranlagen - Schächte - Außenanlagen - Erdbau  
 Zaunbau - Rohrleitungen - Natursteinarbeiten  
 Jens Kerstan · Dorfstraße 10 · 18513 Splietsdorf  
 Tel.: 038325/65557 · Fax: 038325/65554 · Handy 0171/9457173  
 e-mail: stratigabau@t-online.de · www.stratigabau.de

**SENIOREN - UMZÜGE mit**   
  
  
**Pflegestufe?!  
 Betreutes Wohnen?  
 WIR HELFEN IHNEN!**  
 Der Profi für:  
 Privat-, Dienst- und Seniorenzüge  
 Vollservice • Antragstellung • Beräumung  
 **0 38 34/88 44 03**  
[www.umzüge-greifswald.de](http://www.umzüge-greifswald.de)

**Dachdeckerei Fitzner**  
 Neu-/Umdeckung/Sanierung von   
 Rohr-/Reet-, Stein-, Flach- & Gründach, Asbestsanierung ...  
 Holz-, Klempner- & Abdichtungsarbeiten, Wartung,  
 Wärmedämmung, Dachrinnenreinigung,  
 Reparaturservice, Sturmschäden ...  
 Krummenhagener Straße 10 · 18442 Steinhagen/Krummenhagen  
 Tel.: 038327/69706 · Fax: 038327/69732 · Mobil: 0170/2861930  
[davidfitzner@t-online.de](mailto:davidfitzner@t-online.de)

  
**Nieparser Bauunion**  
 I. Schilling  
**DACHDECKEREI**  
 • Dachdecker-, Dachklempner-  
 und Zimmermannsarbeiten  
 Gartenstraße 12a · 18442 Niepars · Tel.: 03 83 21/6 94 24 · Fax: 03 83 21/6 94 25

**HGD Müller**  
 Ihr Fachhandel in Nordvorpommern  
**Beratung und Verkauf**  
 Reparaturdienst von Wasch-, Kühl-, Trocken-,  
 Koch-, Gefrier- und Spülgeräten ...  
 Servicetelefon: 03 83 27/6 02 50  
 Seemühler Str. 3 · 18442 Negast · Tel.: 03 83 27/6 02 50





# Serviceseite

**Vertrauen Sie nur dem Fachmann**  
**Ihr Altgold ist Geld wert!**  
 Schmuck • Zahngold • Silber  
 Glashütter Uhren • Münzen • Rohberstein

**Barankauf**

**VÖSS**  
UHR-GLASHÜTER-UNTERNEHMEN

Ossenreyerstr. 37 · 18439 Stralsund  
 Tel./Fax: (03831) 29 43 72

▪ kompetent ▪ individuell ▪ fachgerecht

## FAHRSCHULE GREIF

*(Logo: Greif eagle)*

**Anmeldung:** Mo. u. Mi. 16.30 - 17.00 Uhr  
**Unterricht:** Mo. u. Mi. 17.00 - 20.00 Uhr

- Ausbildung für PKW, Motorrad, LKW u. Bus
- Punkteabbau u. Nachschulungen
- Ferienlehrgänge
- Berufskraftfahrer - Aus- und Weiterbildung
- Zertifizierter Bildungsträger nach AZWV

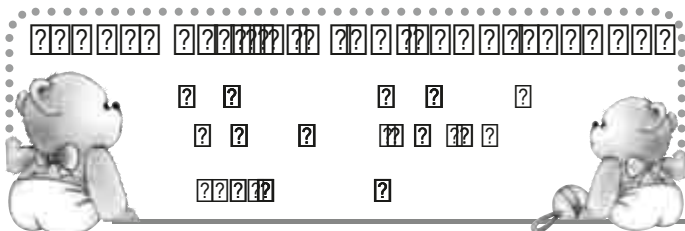
18442 Negast, Hauptstraße 25 b  
**Telefon: 03 83 27/69 99 59**

## KAMINHOLZ BUCHE

- kammergetrocknet -

*(Logo: Stove with logs)*

**FORSTSCHUNE WOHSEN**  
 ☎ 01 71/6 40 62 85  
[www.forstscheune-wohsen.de](http://www.forstscheune-wohsen.de)



## Obstanlage Lüssow

links zwischen Stralsund und Negast **informiert**

**Tafeläpfel ständig jetzt 5 Sorten**  
 Elstar, Golden, Jonagold, Jonagored, Braeburn  
**Immer 1 kg = 1,20 € ab 10 kg = 1,00 €/kg**

**Selber ernten für den Eigenbedarf - bis zum Feld fahren**

Erdbeeren, Himbeeren, Stachelbeeren,  
 rote, weiße und schwarze Johannisbeeren,  
 Süßkirschen, Kartoffeln, Sauerkirschen

**Zeitnahe exakte Informationen stets im Ostsee-Anzeiger zu finden**

**Gefäße bitte mitbringen.**  
**Am Feld Parkplätze.**  
**Bitte über dem Hof der Ausschilderung mit dem Fahrzeug folgen!**

**Selbstpflücke am Fruchthof**  
 Gurken, Tomaten, Zwiebeln, Löwenmaul, Strohlumen

*Alles solange der Vorrat reicht!*

Öffnungszeiten gesamte Selbstpflücke  
 Täglich auch sonnabends und sonntags von 7.00 - 18.00 Uhr

... heimisches Obst aus naturnahem Anbau  
**Freundliche Obstbauern erwarten Sie!**  
**Stralsunder Obstgut Eggert GbR**  
... heimisches Obst aus naturnahem Anbau  
 Am Obstgut 2, 18442 Lüssow, Tel./Fax 0 38 31/70 39 07



**Wir beraten Sie gerne!**